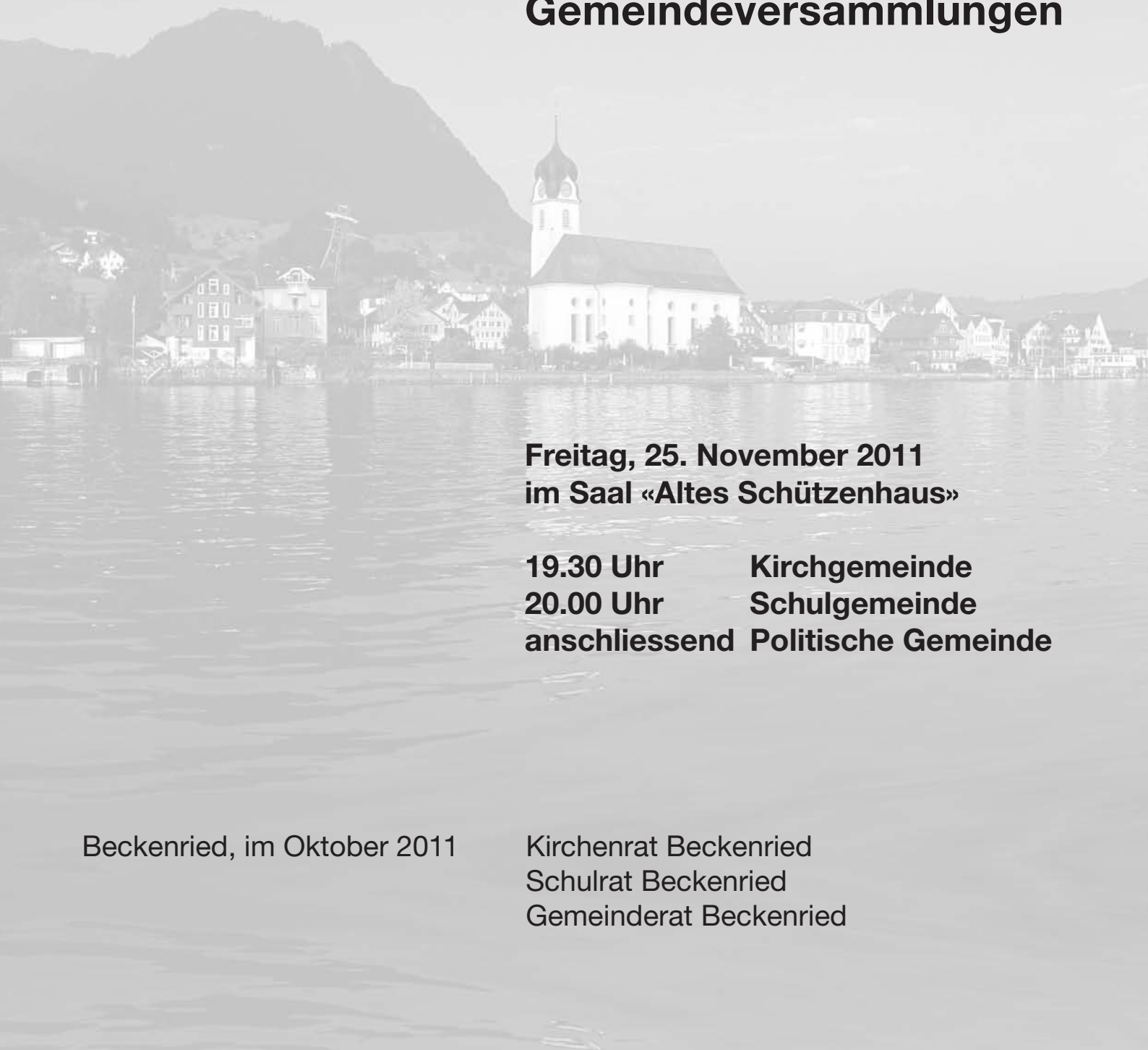




**Röm.-Kath. Kirchgemeinde Beckenried
Schulgemeinde Beckenried
Politische Gemeinde Beckenried**

Gemeindeversammlungen



**Freitag, 25. November 2011
im Saal «Altes Schützenhaus»**

19.30 Uhr	Kirchgemeinde
20.00 Uhr	Schulgemeinde
anschliessend	Politische Gemeinde

Beckenried, im Oktober 2011

Kirchenrat Beckenried
Schulrat Beckenried
Gemeinderat Beckenried

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ganz herzlich zu den Herbstgemeindeversammlungen vom Freitag, 25. November 2011 ein. Nachstehend erhalten Sie in einer Kurzform unsere Informationen zu den Budgets und zu den Sachgeschäften.

Die detaillierten Budgets 2012 und die Informationen zu den Sachgeschäften sind auf der Webseite www.beckenried.ch aufgeschaltet.

Ebenfalls können Sie die detaillierten Budgets 2012 bei der Gemeindekanzlei Beckenried, Emmetterstrasse 3 (Tel. 041 624 46 22) sowie bei der Gemeindebuchhaltung Beckenried, Oeliweg 4 (Tel. 041 624 47 47) unentgeltlich beziehen.

Im Anschluss an die Herbstgemeindeversammlungen laden wir Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, herzlich zu einem Apéro ein.

**Kirchenrat Beckenried
Schulrat Beckenried
Gemeinderat Beckenried**

Kirchgemeinde

Geschäftsordnung	3
Erläuterungen zu Traktanden 2 und 3	3 - 4
Bericht der Finanzkommission	4
Budget 2012 Kirchgemeinde	5 - 7

Schulgemeinde

Geschäftsordnung	8
Erläuterungen zum Traktandum 2	8 - 9
Budget 2012 Schulgemeinde	10 - 14
Erläuterungen zu Traktanden 3 und 4	15 - 18
Bericht der Finanzkommission	18

Politische Gemeinde / Gemeindewerk

Geschäftsordnung	19
Erläuterungen zu Traktanden 2.1 und 3.1	20 - 23
Budget 2012 Politische Gemeinde	24 - 32
Erläuterungen zum Traktandum 3.2	33 - 35
Budget 2012 Gemeindewerk	36 - 42
Erläuterungen zu Traktanden 4 bis 6	43 - 58

Kirchgemeindeversammlung

**Freitag, 25. November 2011, 19.30 Uhr, im Saal
„Altes Schützenhaus“**

Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Festsetzung des Budgets für das Jahr 2012
3. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2012

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir gestatten uns, Sie über die anstehenden Traktanden der Kirchgemeindeversammlung zu orientieren. Für Ihr Interesse danken wir Ihnen.

Traktandum 2

Festsetzung des Budgets für das Jahr 2012

Mit dem Budget 2012 ändert die Form der Rechnungslegung. Die Gliederung des Kontorahmens erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz (HRM2) und den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Ziel des neuen Rechnungsmodells ist die Harmonisierung der Rechnungen über alle staatlichen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) im Sinn des „True und Fair Prinzips“.

Die Kirchgemeinde wird die Umstellung in zwei Phasen vornehmen. Der neue Kontorahmen wird ab 1. Januar 2012 umgesetzt. Die weiteren materiellen Bestimmungen, insbesondere die Bilanzierung der Anlagewerte und die Neuregelung der Abschreibungen, wird im Jahr 2013 umgesetzt. Als Folge dieser Umstellung fehlen die detaillierten Vergleichszahlen der Vorjahresrechnung 2010 und des Budgets 2011. Unsere Erläuterungen zum Budget beschränken sich deshalb auf allgemeine Aussagen.

Gesamtergebnis

Das Budget 2012 rechnet mit einem positiven Gesamtergebnis von Fr. 10'880.00. Die Ertragsseite beläuft sich auf Fr. 994'050.00 und die Aufwandseite auf Fr. 983'170.00. Der budgetierte Mehrertrag von Fr. 10'880.00 wird auf das Eigenkapital vorgetragen.

Legislative und Executive

Die Nettoaufwendungen halten sich mit Fr. 24'350.00 im Rahmen der Vorjahre. Der Stundenansatz für die Behördetätigkeiten wird in Anlehnung an die Regelung im Kanton auf Fr. 40.00 pro Stunde erhöht.

Allgemeine Dienste

Die Nettoaufwendungen für die Finanzverwaltung und das Pfarramt entsprechen den Beträgen der Vorjahre. Im Personalaufwand ist eine Lohnteuering von 1 % berücksichtigt. Bei den kirchlichen Liegenschaften sind Fr. 110'000.00 für eine umfassende Renovation der St. Anna-Kapelle enthalten. Fr. 71'000.00 der Kosten können durch die Mittel im Renovationsfonds St. Anna-Kapelle finanziert werden. Offen sind noch mögliche Subventionen von Bund und Kanton. Der Restbetrag wird von der Kirchenrechnung getragen.

Seelsorge und Kirchendienst

Die Kosten für das Pfarrblatt und das Beckenrieder Mosaik wie auch für die Homepage werden neu in der Kontogruppe Massenmedien aufgeführt. Die Nettoaufwendungen für den Kirchendienst belaufen sich auf Fr. 532'050.00. Im Personalaufwand ist in Anlehnung an die Regelung in der kantonalen Verwaltung eine Lohnteuering von 1 % berücksichtigt.

Finanzen und Steuern

Die bis heute vorliegenden Steuerzahlen für das laufende Jahr 2011 zeigen im Vergleich zum Budget 2011 rund 5 % höhere Einnahmen. Für das Jahr 2012 wird aufgrund der allgemein unsicheren wirtschaftlichen Situation eine abflachende Entwicklung (plus 1 %) erwartet und budgetiert.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung das Budget für das Jahr 2012 zu genehmigen.

4. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2012

Das Budget für das laufende Jahr 2011 rechnet mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Die bis heute vorliegenden Zahlen für das Jahr 2011 lassen einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 40'000.00 erwarten.

Das Budget 2012 rechnet mit einem Mehrertrag von Fr. 10'880.00. Aufgrund dieser Situation erachtet der Kirchenrat die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 0,39 Einheiten für richtig.

Antrag

Für das Jahr 2012 beantragt der Kirchenrat die Beibehaltung des Steuerfusses von 0,39 Einheiten.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Budget 2012 geprüft und festgestellt, dass das Budget den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und zu keinen Bemerkungen Anlass gibt. Wir beantragen der Kirchgemeindeversammlung das vorliegende Budget 2012 zu genehmigen und den Steuerfuss von 0,39 Einheiten beizubehalten.

Finanzkommission Beckenried

Roger Christen-Albertin, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Armin Käslin, Mitglied; Richard Keiser-Bürgi, Mitglied; Alois Würsch-Benoit, Mitglied.

Gestufteter Erfolgsausweis		Budget 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010
		Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	-969'130.00		
31	Sach- und übriger Aufwand	-607'790.00		
33	Abschreibungen	-302'610.00		
35	Einlagen			
36	Transferaufwand	-58'730.00		
37	Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	957'950.00		
41	Regalien und Kozessionen	758'000.00		
42	Entgelte	10'200.00		
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds	71'000.00		
46	Transferertrag	118'750.00		
47	Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-11'180.00		
34	Finanzaufwand	-14'040.00		
44	Finanzertrag	36'100.00		
Ergebnis aus Finanzierung		22'060.00		
Operatives Ergebnis		10'880.00		
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		10'880.00		

Artengliederung		Budget 2012		Rechnung 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	983'170.00					
30	Personalaufwand	607'790.00					
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	302'610.00					
34	Finanzaufwand	14'040.00					
36	Transferaufwand	58'730.00					
4	Ertrag		994'050.00				
40	Fiskalertrag		758'000.00				
42	Entgelte		10'200.00				
44	Finanzertrag		36'100.00				
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		71'000.00				
46	Transferertrag		118'750.00				
Gesamtergebnis		983'170.00	994'050.00				
		10'880.00					
		994'050.00	994'050.00				

Funktionale Gliederung		Budget 2012		Rechnung 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	299'580.00	99'750.00				
01	Legislative und Exekutive	24'350.00					
011	Legislative	3'700.00					
012	Exekutive	20'650.00					
02	Allgemeine Dienste	275'230.00	99'750.00				
021	Finanzverwaltung	13'730.00					
022	Übrige allgemeine Dienste	73'750.00	1'150.00				
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	187'750.00	98'600.00				
3	SEELORGE UND KIRCHENDIENST	633'250.00	76'000.00				
33	Medien	25'200.00					
332	Massenmedien	25'200.00					
35	Kirche und religiöse Angelegenheiten	608'050.00	76'000.00				
350	Kirche und religiöse Angelegenheiten	608'050.00	76'000.00				
9	FINANZEN UND STEUERN	50'340.00	818'300.00				
91	Steuern	27'900.00	762'900.00				
910	Steuern	27'900.00	762'900.00				
93	Finanz- und Lastenausgleich	9'900.00	42'200.00				
930	Finanz- und Lastenausgleich	9'900.00	42'200.00				
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	12'540.00	13'200.00				
961	Zinsen	12'540.00	13'200.00				
Gesamtergebnis		983'170.00	994'050.00				
		10'880.00					
		994'050.00	994'050.00				

Schulgemeindeversammlung

Freitag, 25. November 2011

„Altes Schützenhaus“

(Beginn 20.00 Uhr)

Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Festsetzung des Budgets für das Jahr 2012
3. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2012
4. Antrag des Schulrates Beckenried auf Genehmigung des Reglements Mittagsverpflegung (Mittagsverpflegungsreglement) samt Tarifordnung für eine Pilotphase von 3 Jahren

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir gestatten uns, Sie über die anstehenden Traktanden der Schulgemeindeversammlung zu orientieren. Für Ihr Interesse danken wir Ihnen.

Traktandum 2

Festsetzung des Budgets für das Jahr 2012

Mit dem Budget 2012 ändert die Form der Rechnungslegung. Die Gliederung des Kontorahmens erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz (HRM2) und den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Ziel des neuen Rechnungsmodells ist die Harmonisierung der Rechnungen über alle staatlichen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) im Sinn des „True und Fair Prinzips“.

Der neue Kontorahmen wird ab 1. Januar 2012 umgesetzt. Die wichtigsten Änderungen in der neuen Rechnungslegung sind:

Systemwechsel bei den Abschreibungen: Bisher wurden die Abschreibungen vom Restbuchwert der Anlagen zu Beginn des Rechnungsjahres vorgenommen. Neu werden die Abschreibungen auf den Erstellungskosten der Anlagen linear über eine festgelegte Nutzungsdauer vorgenommen. Für die Umsetzung dieses Systemwechsels werden die Anlagen zum Zeitwert per 1. Januar 2012 neu bilanziert. Bei der Schulgemeinde hat dies eine Aufwertung der Hochbauten von insgesamt fast 5,0 Millionen Franken zur Folge. Diese Aufwertungsreserve wird über den Rest der Nutzungsdauer auf den einzelnen Anlagen wieder aufgelöst.

Gestufte Erfolgsausweis: Neu erfolgt der Abschluss in einem gestuften Erfolgsausweis. Die erste Stufe zeigt das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, die zweite Stufe das operative Ergebnis nach den Finanzierungsaufwendungen und die dritte Stufe das Gesamtergebnis nach allfälligen ausserordentlichen Aufwendungen und Erträgen. Als Folge dieser Umstel-

lung fehlen die detaillierten Vergleichszahlen der Vorjahresrechnung 2010 und des Budgets 2011. Unsere Erläuterungen zum Budget beschränken sich deshalb auf allgemeine Aussagen.

Gesamtergebnis

Das Budget 2012 rechnet mit einem positiven Gesamtergebnis von Fr. 900.00. Die Ertragsseite beläuft sich auf Fr. 6'853'540.00 und die Aufwandseite auf Fr. 6'852'640.00. Das operative Ergebnis zeigt einen Mehraufwand von Fr. 321'720.00. Unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Aufwertungsreserve (Fr. 222'620.00) und der Auflösung der Rückstellung Steuergesetzrevision 2011 (Fr. 100'000.00) zeigt die Gesamtrechnung einen budgetierten Mehrertrag von Fr. 900.00.

Der Personalaufwand beläuft sich auf insgesamt Fr. 5'050'350.00. Im Vergleich zum Budget 2011 entspricht dies einer Zunahme um Fr. 77'700.00 oder 1.55 % und im Vergleich zum Rechnungsjahr 2010 um Fr. 301'014.00 oder 6,33 %. Im Personalaufwand ist eine Lohnentwicklung von 1,8 % enthalten.

Allgemeine Verwaltung

Die Nettoaufwendungen halten sich mit Fr. 376'250.00 im Rahmen der Vorjahre. In diesem Betrag sind die Aufwendungen für die Behörden sowie die Finanz- und Steuerverwaltung abgebildet. Der Stundenansatz für die Behördetätigkeiten wird in Anlehnung an die Regelung im Kanton auf Fr. 40.00 pro Stunde erhöht.

Bildung

Die Nettoaufwendungen für die gesamte Schulbildung inklusive den Betrieb und Unterhalt der Schulliegenschaften belaufen sich auf Fr. 5'801'080.00. Darin enthalten sind neu auch die Abschreibungen (bisher separat ausgewiesen). Im Vergleich dazu waren die Budgetzahlen 2011 mit Fr. 5'807'950.00 leicht höher. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2010 erhöht sich der gleiche Wert um Fr. 676'680.92 oder 13,2 %.

Kultur, Sport und Freizeit

Die Nettokosten belaufen sich auf Fr. 98'050.00. Darin enthalten ist mit Fr. 71'650.00 der Aufwand für den Betrieb der Schul- und Gemeindebibliothek.

Finanzen und Steuern

Die bis heute vorliegenden Steuerzahlen für das laufende Jahr 2011 zeigen im Vergleich zum Budget 2011 rund 3,5 % tiefere Einnahmen. Für das Jahr 2012 wird aufgrund der allgemein unsicheren wirtschaftlichen Situation eine abflachende Entwicklung (plus 1 %) auf der Basis des voraussichtlichen Steuerertrages 2011 erwartet und budgetiert.

Der Kanton stellt uns aus dem Finanzausgleich für das Jahr 2012 rund Fr. 1'320'000.00 in Aussicht. Diesen Betrag haben wir ins Budget 2012 aufgenommen. Er ist um rund Fr. 370'000.00 Franken höher als in der Rechnung 2010. Der höhere Ertrag aus dem Finanzausgleich erlaubt uns eine ausgeglichene Rechnung.

Antrag

Der Schulrat beantragt der Schulgemeindeversammlung das Budget für das Jahr 2012 zu genehmigen.

Gestufteter Erfolgsausweis		Budget 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010
		Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand		-6'860'560.00		
30	Personalaufwand	-5'050'350.00		
31	Sach- und übriger Aufwand	-905'960.00		
33	Abschreibungen	-484'400.00		
35	Einlagen			
36	Transferaufwand	-419'850.00		
37	Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag		6'587'340.00		
40	Fiskalertrag	4'760'000.00		
41	Regalien und Kozessionen			
42	Entgelte	173'340.00		
43	Verschiedene Erträge	1'000.00		
45	Entnahmen Fonds	16'000.00		
46	Transferertrag	1'637'000.00		
47	Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-273'220.00		
34	Finanzaufwand	-94'400.00		
44	Finanzertrag	45'900.00		
Ergebnis aus Finanzierung		-48'500.00		
Operatives Ergebnis		-321'720.00		
38	Ausserordentlicher Aufwand	222'620.00		
48	Ausserordentlicher Ertrag	100'000.00		
Ausserordentliches Ergebnis		322'620.00		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		900.00		

Artengliederung		Budget 2012		Rechnung 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	6'852'640.00					
30	Personalaufwand	5'050'350.00					
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	905'960.00					
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	484'400.00					
34	Finanzaufwand	94'400.00					
36	Transferaufwand	419'850.00					
38	Ausserordentlicher Aufwand	-222'620.00					
39	Interne Verrechnungen	120'300.00					
4	Ertrag		6'853'540.00				
40	Fiskalertrag		4'760'000.00				
42	Entgelte		173'340.00				
43	Verschiedene Erträge		1'000.00				
44	Finanzertrag		45'900.00				
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		16'000.00				
46	Transferertrag		1'637'000.00				
48	Ausserordentlicher Ertrag		100'000.00				
49	Interne Verrechnungen		120'300.00				
Gesamtergebnis		6'852'640.00	6'853'540.00				
		900.00					
		6'853'540.00	6'853'540.00				

Funktionale Gliederung		Budget 2012		Rechnung 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
	<i>Nettoergebnis</i>	376'250.00	376'250.00				
01	Legislative und Exekutive	167'350.00	167'350.00				
011	<i>Legislative</i>	18'700.00					
012	<i>Exekutive</i>	148'650.00					
02	Allgemeine Dienste	208'900.00					
	<i>Nettoergebnis</i>		208'900.00				
021	Finanz- und Steuerverwaltung	208'900.00					
2	BILDUNG	6'237'720.00	436'640.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		5'801'080.00				
21	Obligatorische Schule	6'237'720.00	436'640.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		5'801'080.00				
211	Eingangsstufe	452'450.00					
212	Primarstufe	2'136'400.00	7'600.00				
213	Orientierungsstufe	1'445'610.00	25'440.00				
214	Musikschulen	484'210.00	251'000.00				
217	Schulliegenschaften	922'840.00	12'400.00				
218	Tagesbetreuung	54'860.00	19'700.00				
219	Übrige obligatorische Schule	741'350.00	120'500.00				
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	105'450.00	7'400.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		98'050.00				
32	Übrige Kultur	79'050.00	7'400.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		71'650.00				
321	Bibliotheken	79'050.00	7'400.00				

Funktionale Gliederung		Budget 2012		Rechnung 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
33	Medien	18'000.00					
	<i>Nettoergebnis</i>		18'000.00				
332	Massenmedien	18'000.00					
34	Sport und Freizeit	8'400.00					
	<i>Nettoergebnis</i>		8'400.00				
341	Sport	8'400.00					
4	GESUNDHEIT	14'320.00					
	<i>Nettoergebnis</i>		14'320.00				
43	Schulgesundheitsdienst	14'320.00					
	<i>Nettoergebnis</i>		14'320.00				
433	Schulgesundheitsdienst	14'320.00					
5	SOZIALE SICHERHEIT	10'500.00					
	<i>Nettoergebnis</i>		10'500.00				
54	Familie und Jugend	10'500.00					
	<i>Nettoergebnis</i>		10'500.00				
544	Jugendschutz	10'500.00					
9	FINANZEN UND STEUERN	108'400.00	6'409'500.00				
	<i>Nettoergebnis</i>	6'301'100.00					
91	Steuern	24'000.00	5'089'000.00				
	<i>Nettoergebnis</i>	5'065'000.00					
910	Steuern	24'000.00	5'089'000.00				
93	Finanz- und Lastenausgleich		1'320'000.00				
	<i>Nettoergebnis</i>	1'320'000.00					
930	Finanz- und Lastenausgleich		1'320'000.00				

Funktionale Gliederung		Budget 2012		Rechnung 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung						
	Nettoergebnis	84'400.00	500.00				
			83'900.00				
961	Zinsen	84'400.00	500.00				
		6'852'640.00	6'853'540.00				
	Gesamtergebnis	900.00					
		6'853'540.00	6'853'540.00				

Traktandum 3

Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2012

Das Budget für das laufende Jahr 2011 rechnet mit einem Mehraufwand von Fr. 173'160.00. Die bis heute vorliegenden Zahlen für das Jahr 2011 lassen, dank massiv höheren Beiträgen aus dem Finanzausgleich, ein ausgeglichenes Ergebnis für das Rechnungsjahr 2011 erwarten.

Das Budget 2012 rechnet mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Aufgrund dieser Situation erachtet der Schulrat die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 1,67 Einheiten für richtig.

Antrag

Für das Jahr 2012 beantragt der Schulrat die Beibehaltung des Steuerfusses von 1,67 Einheiten wie bisher.

Traktandum 4

Antrag des Schulrates Beckenried auf Genehmigung des Reglements Mittagsverpflegung (Mittagsverpflegungsreglement) samt Tarifordnung für eine Pilotphase über drei Jahre

Ausgangslage

Gesellschaftliche Veränderungen stellen Familien mit Kindern vor neue Herausforderungen. Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie wird immer schwieriger. Kinder benötigen geregelte Tagesstrukturen und Betreuung. Anfragen hinsichtlich eines Angebotes im Sinne einer Mittagsverpflegung häufen sich.

Im Auftrag des Schulrates erarbeitete die Projektgruppe unter der Verantwortung von Schulrätin Ruth C. Waser die Projektgrundlagen, das Konzept zur Einführung und das Reglement mit Tarifordnung der Mittagsverpflegung. Die Projektgruppe setzte sich intensiv mit Beispielen aus der Praxis der anderen Gemeinden (Stansstad, Buochs, Stans, Wolfenschiessen, Hergiswil usw.) und den gemachten Erfahrungen auseinander. Neben Fragen zur benötigten Infrastruktur, zur personellen Besetzung, zur Organisation wurden auch die finanziellen Aspekte eingehend analysiert.

Kurzbeschrieb des Pilotprojektes über drei Jahre

Die Mittagsverpflegung ist ein schulergänzendes Betreuungsangebot während der Mittagszeit. Es richtet sich u.a. an Kinder mit einem langen Schulweg und an Kinder, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte berufstätig sind. Das Angebot unterstützt die Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder und stärkt ihre Sozialkompetenz.

Es ist geplant, die Mittagsverpflegung jeweils montags, dienstags, donnerstags und freitags während der Schulzeit anzubieten. Die katholische Kirchgemeinde stellt der Schule die benötigte Infrastruktur im Pfarrhaus zur Verfügung. Das Alterswohnheim Hungacher in Beckenried liefert für die Kinder jeweils ein ausgewogenes und gesundes Mittagessen. Die anwesenden Kinder werden von 11.15 Uhr bis 13.15 Uhr betreut.

Die Mittagsverpflegung soll den Schülerinnen und Schülern der Schule Beckenried ab Kindergarten bis und mit Orientierungsstufe offen stehen. Die Eltern bezahlen einkommens- und vermögensabhängige Gebühren gemäss Tarifordnung.

Kostenzusammenstellung während Pilotphase über drei Jahre

	2012		2013		2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Initialkosten/ Anschaffungen	7'000.--					
Betreuungskosten	17'000.--		20'000.--		20'000.--	
Kosten Mahlzeiten	4'000.--		5'000.--		5'000.--	
Elternbeiträge		8'000.--		9'000.--		9'000.--

Diese Berechnungen (Anzahl Mahlzeiten und Elternbeiträge) basieren auf Annahmen.

Evaluation der Pilotphase und weiteres Vorgehen

Nach zwei Pilotjahren wird das hier vorgestellte Projekt durch die Schule nach fachlichen und finanziellen Kriterien evaluiert. Dabei wird die Nachfrage, die Organisation und das Konzept eingehend überprüft und beurteilt. Ein allfälliger Entscheid über die definitive Einführung der Mittagsverpflegung muss im Herbst 2014 durch die Beckenrieder Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erfolgen.

Mittagsverpflegungsreglement der Schulgemeinde Beckenried

vom 25. November 2011

Die Aktivbürger der Schulgemeinde Beckenried,

gestützt auf Art. 34 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und in Ausführung der Art. 50 und 51 des Volksschulgesetzes vom 17. April 2002

beschliessen:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Zweck

- ¹ Die Mittagsverpflegung ist ein schulergänzendes Angebot zur Unterstützung der Eltern oder Erziehungsberechtigten in der Betreuung ihrer Kinder über die Mittagszeit. Es fördert die Entwicklung der Beziehungs- und Gemeinschaftskompetenzen der Kinder und stärkt eine gemeinsame Esskultur.
- ² Das Angebot umfasst die Betreuung und die Verpflegung. Vor und nach dem gemeinsamen Essen haben die Kinder die Möglichkeit zum Spielen und weiteren individuellen Tätigkeiten.

II. ORGANISATION

Art. 2 Schulrat

- ¹ Der Schulrat ist oberstes Aufsichts- und Verwaltungsorgan.
- ² Er legt jährlich die Entschädigung der für die Mittagsverpflegung zuständigen Personen fest.

Art. 3 Schulleitung

- ¹ Die Schulleitung ist für die Organisation und Durchführung der Mittagsverpflegung verantwortlich.

² Sie stellt das erforderliche Personal an.

³ Die Schulleitung übernimmt die Personalführung.

Art. 4 Schulverwaltung

¹ Die Schulverwaltung ist für die administrative Verwaltung und das Anmelde- und Abmeldeverfahren sowie die Gebührenerhebung zuständig.

Art. 5 Raumangebot

¹ Die Schulgemeinde stellt für die Mittagsverpflegung geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

Art. 6 An- und Abmeldung

¹ Die Anmeldung erfolgt jeweils schriftlich vor Semesterbeginn an die Schulverwaltung und ist für das Semester verpflichtend.

² Ein Einstieg während des Semesters ist in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Schulverwaltung möglich, sofern noch freie Plätze vorhanden sind.

³ Ein Austritt aus der Mittagsverpflegung während des laufenden Semesters ist unter besonderen Umständen möglich.

⁴ In den Ferien und an Feiertagen (gemäss Ferienplan der Schule Beckenried) findet keine Mittagsverpflegung statt.

Art. 7 Pflichten

¹ Die Schulleitung und die Betreuungspersonen sind für die Durchführung der Mittagsverpflegung gemäss Stellenbeschrieb verantwortlich.

² Die Betreuungspersonen und die Erziehungsberechtigten arbeiten in erzieherischen Fragen zusammen. Sie informieren sich gegenseitig über wichtige Angelegenheiten und besondere Anlässe.

³ Die Kinder erscheinen pünktlich zu der Mittagsverpflegung und halten sich an die festgelegten Umgangsformen und Regeln.

Art.8 Konsequenzen

¹ Wird das Mittagessen und die Betreuung durch untragbares Verhalten eines Kindes oder mehreren Kindern erheblich gestört, nimmt die Betreuungsperson Kontakt mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten und der Schulleitung auf.

² Wenn keine Verhaltensbesserung (gemäss Art. 7 Abs. 3) eintritt, kann die Schulleitung das Kind oder die Kinder, ohne Rückzahlung der Gebühren, von der Mittagsverpflegung ausschliessen.

Art. 9 Gebühren

¹ Die Kostenbeteiligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten ist abhängig von deren finanziellen Verhältnissen.

² Die beigelegte Gebührenordnung gilt als Bestandteil dieses Reglements.

- ³ Die Gebührenordnung wird vom Schulrat regelmässig überprüft und den Stimmberechtigten gemäss Art. 51 Abs. 2 des Volksschulgesetzes zur Anpassung unterbreitet.
- ⁴ Die Gebühren werden jeweils von der Schulverwaltung im Voraus in Rechnung gestellt.
- ⁵ Bei Absenzen besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung von Beiträgen.
- ⁶ Bei Finanzierungsproblemen der Eltern oder Erziehungsberechtigten ist ein begründetes Gesuch um Reduktion der Beiträge an die Schulleitung zu stellen. Diese entscheidet über das Gesuch.

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 10 Inkrafttreten

- ¹ Dieses Reglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

Art. 11 Befristung

- ¹ Dieses Reglement tritt per 01.01.2015 ausser Kraft.

Beckenried, November 2011

Schulrat Beckenried

Der Schulpräsident
Rolf Amstad

Die Schulschreiberin
Heidi Murer-Baumann

Antrag des Schulrates

Der Schulrat beantragt Ihnen, geschätzte Beckenriederinnen und Beckenrieder, das Reglement Mittagsverpflegung samt Tarifordnung für eine Pilotphase über drei Jahre zu genehmigen.

Bericht der Finanzkommission

Als Finanzkommission haben wir das Budget der Schulgemeinde Beckenried für das Jahr 2012 geprüft. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2012 zu genehmigen und den Steuerfuss bei 1,67 Einheiten beizubehalten.

Aus finanzieller Sicht ist das Sachgeschäft Mittagsverpflegung samt Tarifordnung für eine Pilotphase von 3 Jahren in der Höhe von Fr. 52'000.00 vertretbar.

Finanzkommission Beckenried

Roger Christen-Albertin, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Armin Käslin, Mitglied; Richard Keiser-Bürgi, Mitglied; Alois Würsch-Benoit, Mitglied

Herbstgemeindeversammlung

**Freitag, 25. November 2011, im Saal
„Altes Schützenhaus“
(Beginn: im Anschluss an die Versammlung der Schulgemeinde)**

Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Einbürgerungsgesuch (*Urnenabstimmung innerhalb der Gemeindeversammlung, sofern ein begründeter Antrag auf Ablehnung gestellt wird*):
 - 2.1 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Geoffrey John Nuttal, geb. 4. Juli 1963, ledig, Technischer Redaktor, britischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Beckenried, Buochserstrasse 96
3. Beschlussfassung über die Budgets für das Jahr 2012:
 - 3.1 Genehmigung des Budgets 2012 der Politischen Gemeinde Beckenried
 - 3.2 Genehmigung des Budgets 2012 des Gemeindewerkes Beckenried
4. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2012
5. Bereinigung der neuen Gemeindeordnung zur Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde (*Der Entscheid über Annahme oder Ablehnung der bereinigten Gemeindeordnung wird einer Urnenabstimmung ausserhalb der Gemeindeversammlung unterbreitet.*)
6. Politische Gemeinde Beckenried. Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung des Restaurationsgebäudes beim Strandbad Beckenried im Kostenbetrage von Brutto Fr. 165'000.00 inkl. 8.0 % MwSt (Nettokredit Fr. 150'000.00 inkl. 8.0 % MwSt)

Sehr geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir möchten Sie über die zu behandelnden Geschäfte der diesjährigen Herbstgemeindeversammlung informieren. Im Voraus danken wir für Ihr Interesse und die Teilnahme an der kommenden Herbstgemeindeversammlung.

Traktandum 2.1

Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Geoffrey John Nuttal, geb. 4. Juli 1963, ledig, Technischer Redaktor, britischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Beckenried, Buochserstrasse 96

Sachverhalt

Geoffrey John Nuttal, geb. 4. Juli 1963, britischer Staatsangehöriger, Buochserstrasse 96, Beckenried, hat am 16. Mai 2011 das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.



Erwägungen

A. Geoffrey John Nuttal ist am 4. Juli 1963 in Manchester (Grossbritannien, Vereinigtes Königreich) geboren. Seit 27. Februar 1989 wohnt er in Nidwalden, seit 1. Januar 1998 in Beckenried. Geoffrey John Nuttal ist Technischer Redaktor und arbeitet bei der Sealed Air GmbH in Root-Längenbold. Seine Lebenspartnerin ist Schweizerin, kommt aus Buchrain LU und wohnt in Beckenried.

B. Der Gesuchsteller hat einen guten Leumund. Er ist gut integriert, spricht sehr gut Schweizerdeutsch und kommt seinen Verpflichtungen ordnungsgemäss nach. Die formellen und materiellen Voraussetzungen nach den kantonalen Richtlinien für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes werden vom Gesuchsteller erfüllt. Es bestehen keine Anhaltspunkte, welche gegen eine Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Geoffrey John Nuttal sprechen würden.

C. Einbürgerungen können gemäss den Weisungen des Regierungsrates Nidwalden an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung des Gesuches wird darüber nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen. Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen mit dem alleinigen Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind unzulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, Geoffrey John Nuttal, geb. 4. Juli 1963, britischer Staatsangehöriger, Buochserstrasse 96, Beckenried, das Gemeindebürgerrecht von Beckenried zuzusichern.

Traktandum 3.1

Genehmigung des Budgets 2012 der Politischen Gemeinde Beckenried

Sachverhalt

Mit dem Budget 2012 ändert die Form der Rechnungslegung. Die Gliederung des Kontorahmens erfolgt nach dem harmonisierten Rechnungsmodell der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz (HRM2) und den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor. Ziel des neuen Rechnungsmodells ist die Harmonisierung der Rechnungen über alle staatlichen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) im Sinn des True und Fair Prinzips.

Der neue Kontorahmen wird ab 1. Januar 2012 umgesetzt. Die wichtigsten Änderungen in der neuen Rechnungslegung sind:

- *Systemwechsel bei den Abschreibungen:*

Bisher wurden die Abschreibungen vom Restbuchwert der Anlagen zu Beginn des Rechnungsjahres vorgenommen. Neu werden die Abschreibungen auf den Erstellungskosten der Anlagen linear über eine festgelegte Nutzungsdauer vorgenommen. Für die Umsetzung dieses Systemwechsels werden die Anlagen zum Zeitwert per 1. Januar 2012 neu bilanziert. Bei der Politischen Gemeinde hat dies eine Aufwertung der Anlagen von insgesamt rund 3.3 Millionen Franken zur Folge. Diese Aufwertungsreserve wird über den Rest der Nutzungsdauer auf den einzelnen Anlagen wieder aufgelöst.

- *Gestufferter Erfolgsausweis:*

Neu erfolgt der Abschluss in einem gestuften Erfolgsausweis. Die erste Stufe zeigt das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, die zweite Stufe das Operative Ergebnis nach dem Finanzaufwand und Finanzertrag und die dritte Stufe das Gesamtergebnis nach allfälligen ausserordentlichen Aufwendungen und Erträgen.

Als Folge dieser Umstellung fehlen die detaillierten Vergleichszahlen der Vorjahresrechnung 2010 und des Budgets 2011. Die Erläuterungen zum Budget 2012 beschränken sich deshalb auf allgemeine Aussagen.

Das Budget 2012 rechnet mit einem positiven Gesamtergebnis von Fr. 448'590.00. Die Ertragsseite beläuft sich auf Fr. 5'848'990.00 und die Aufwandseite auf Fr. 5'100'400.00. Das operative Ergebnis zeigt einen Mehrertrag von Fr. 126'880.00. Unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Aufwertungsreserve (Fr. 321'710.00) zeigt die Gesamtrechnung einen budgetierten Mehrertrag von Fr. 448'590.00.

Erwägungen

A. Zur **Erfolgsrechnung** im Budget 2012 sind im Speziellen folgende Hinweise zu machen:

Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich auf insgesamt Fr. 1'477'150.00. Im Vergleich zum Budget 2011 entspricht dies einer Zunahme um Fr. 31'850.00 oder 2.20 % und im Vergleich zum Rechnungsjahr 2010 um Fr. 91'557.00 oder 6.60 %. Darin enthalten ist nebst einer allgemeinen Lohnteuerung von 1.0 % eine individuelle Lohnanpassung für einzelne Mitarbeiter.

Allgemeine Verwaltung

Die Nettoaufwendungen belaufen sich auf Fr. 1'151'710.00. Darin enthalten sind die Behörden und sämtliche Verwaltungsbereiche wie auch die Kosten für die Verwaltungsliegenschaften Gemeindehaus, Altes Schützenhaus und Ermitage. Neu sind auch die Abschreibungen in dieser Kontogruppe enthalten (bisher separate Kontogruppe).

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Nettoaufwendungen belaufen sich auf Fr. 179'660.00. Darin sind die Bereiche Feuerwehr (Fr. 150'810.00 Beitrag an Unterdeckung), Zivilschutz und Militär enthalten.

Kultur, Sport und Freizeit

Die Nettokosten belaufen sich auf Fr. 159'720.00. Die Gesamtsumme ist im Vergleich zu den Vorjahren stabil.

Gesundheit

Die Nettoaufwendungen von Fr. 65'000.00 bleiben im Vergleich zum laufenden Jahr stabil. Für den Kostenanteil an den Spitexdienst Nidwalden ist ein Betrag von Fr. 64'000.00 reservert.

Soziale Sicherheit

Die Nettoaufwendungen belaufen sich auf Fr. 145'770.00. Die wirtschaftliche Sozialhilfe als grössten Aufgabenbereich in der sozialen Sicherheit hat in den letzten Jahren abgenommen. Auch für das Jahr 2012 wird keine Steigerung dieser Ausgaben erwartet.

Verkehr

Die Strassenrechnung zeigt Nettoaufwendungen von Fr. 719'580.00. Darin enthalten sind auch die Abschreibungen auf dem Strassennetz (bisher separate Kontogruppe). Die Kontogruppe umfasst den Betrieb des Werkhofes, den Fahrzeug- und Gerätepark, die Schneeräumung sowie den laufenden Strassenunterhalt (Belagserneuerungen etc.).

Umweltschutz und Raumordnung

Die Betriebsrechnung der Abwasserentsorgung rechnet bei Gesamtaufwendungen von Fr. 325'130.00 und Gesamterträgen von Fr. 280'800.00 mit einem Defizit von Fr. 44'330.00. Das Defizit belastet den Betriebsfonds massiv. Für das Jahr 2012 bleiben die Gebühren unverändert.

Es wird jedoch festgestellt, dass die Kosten für die Erneuerung der älteren Leitungsanlagen stark zunehmen. Auch die ARA Buochs muss laufend in den Erhalt der Betriebssicherheit der Anlagen investieren. Diese Erneuerungsinvestitionen müssen nach kantonalen Haushaltsgesetzgebung über die Betriebsgebühren finanziert werden. Mittelfristig ist für die Finanzierung der steigenden Kosten in diesem Bereich eine Gebührenanpassung unumgänglich.

Die Abfallbeseitigung rechnet bei Gesamtkosten von Fr. 488'700.00 und Erträgen von Fr. 486'000.00 mit einem Defizit von Fr. 2'100.00. Die Gebühren bleiben unverändert.

Im Bereich Raumordnung werden Fr. 80'000.00 für die Erarbeitung eines Siedungsleitbildes sowie die Durchführung einer Teilrevision der Ortsplanung bereitgestellt.

Finanzen und Steuern

Die bis heute vorliegenden Steuerzahlen für das laufende Jahr 2011 zeigen im Vergleich zum Budget 2011 rund 3,5 % tiefere Einnahmen. Für das Jahr 2012 wird aufgrund der allgemein unsicheren wirtschaftlichen Situation eine abflachende Entwicklung (plus 1 %) auf der Basis des voraussichtlichen Steuerertrages 2011 erwartet und budgetiert. Die Budgetierung der Steuererträge ist schwierig. Nebst den derzeitigen wirtschaftlichen Unsicherheiten sind die Auswirkungen der Steuerrevision 2011 noch schwierig einzuschätzen.

Der Kanton stellt der Gemeinde Beckenried aus dem Finanzausgleich für das Jahr 2012 Fr. 490'000.00 in Aussicht.

Die Nettokosten der Vermögens- und Schuldenverwaltung belaufen sich auf Fr. 60'070.00. Für den Zinsendienst müssen netto Fr. 108'150.00 bereitgestellt werden. Dank den tiefen Zinssätzen am Kapitalmarkt und dem Schuldenabbau der letzten Jahre konnte diese Position seit dem Jahre 2008 praktisch halbiert werden. Aus dem Betrieb der Liegenschaft Dorfplatz wird ein Mehrertrag von Fr. 48'080.00 generiert.

B. Die **Investitionsrechnung** weist eine Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 651'400.00 auf. Diese verteilen sich auf Anschaffungen für die Feuerwehr, Investitionen im Bereich der Abwasseranlagen und im Wasserbau sowie für Erneuerungsinvestitionen beim Strandbad Bachegg.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Beckenried beantragt, das Budget 2012 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Politischen Gemeinde Beckenried für das Jahr 2012 beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget der Politischen Gemeinde Beckenried für das Jahr 2012 zu genehmigen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Roger Christen-Albertin, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Armin Käslin, Mitglied; Richard Keiser-Bürgi, Mitglied; Alois Würsch-Benoit, Mitglied

Gestufteter Erfolgsausweis		Budget 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010
		Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand		-4'930'880.00		
30	Personalaufwand	-1'477'150.00		
31	Sach- und übriger Aufwand	-1'403'770.00		
33	Abschreibungen	-797'800.00		
35	Einlagen			
36	Transferaufwand	-1'252'160.00		
37	Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag		4'973'180.00		
40	Fiskalertrag	2'324'000.00		
41	Regalien und KozeSSIONen	131'350.00		
42	Entgelte	1'005'400.00		
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds	65'630.00		
46	Transferertrag	1'446'800.00		
47	Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		42'300.00		
34	Finanzaufwand	-223'590.00		
44	Finanzertrag	308'170.00		
Ergebnis aus Finanzierung		84'580.00		
Operatives Ergebnis		126'880.00		
38	Ausserordentlicher Aufwand	321'710.00		
48	Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis		321'710.00		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		448'590.00		

Artengliederung		Budget 2012		Rechnung 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	5'100'400.00					
30	Personalaufwand	1'477'150.00					
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'403'770.00					
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	797'800.00					
34	Finanzaufwand	223'590.00					
36	Transferaufwand	1'252'160.00					
38	Ausserordentlicher Aufwand	-321'710.00					
39	Interne Verrechnungen	267'640.00					
4	Ertrag		5'548'990.00				
40	Fiskalertrag		2'324'000.00				
41	Regalien und Konzessionen		131'350.00				
42	Entgelte		1'005'400.00				
44	Finanzertrag		308'170.00				
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		65'630.00				
46	Transferertrag		1'446'800.00				
49	Interne Verrechnungen		267'640.00				
Gesamtergebnis		5'100'400.00	5'548'990.00				
		448'590.00					
		5'548'990.00	5'548'990.00				

Funktionale Gliederung		Budget 2012		Rechnung 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
	<i>Nettoergebnis</i>	1'704'850.00	553'140.00				
			1'151'710.00				
01	Legislative und Exekutive	222'950.00	222'950.00				
	<i>Nettoergebnis</i>						
011	Legislative	59'700.00					
012	Exekutive	163'250.00					
02	Allgemeine Dienste	1'481'900.00	553'140.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		928'760.00				
021	Finanz- und Steuerverwaltung	436'510.00	404'000.00				
022	Allgemeine Dienste	762'440.00	84'140.00				
029	Verwaltungslegenschaften	282'950.00	65'000.00				
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	302'660.00	123'000.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		179'660.00				
14	Allgemeines Rechtswesen	17'800.00	7'000.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		10'800.00				
140	Allgemeines Rechtswesen	17'800.00	7'000.00				
15	Feuerwehr	253'810.00	103'000.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		150'810.00				
150	Feuerwehr	253'810.00	103'000.00				
16	Verteidigung	31'050.00	13'000.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		18'050.00				
161	Militärische Verteidigung	1'500.00	10'000.00				
162	Zivile Verteidigung	29'550.00	3'000.00				

Funktionale Gliederung		Budget 2012		Rechnung 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE						
	<i>Nettoergebnis</i>	255'270.00	95'550.00				
			159'720.00				
32	Kultur	20'200.00	20'200.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		20'200.00				
329	Kultur	20'200.00					
33	Medien	22'670.00	12'000.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		10'670.00				
332	Massenmedien	22'670.00	12'000.00				
34	Sport und Freizeit	212'400.00	83'550.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		128'850.00				
341	Sport	13'000.00	13'000.00				
342	Freizeit	199'400.00	70'550.00				
4	GESUNDHEIT	65'000.00	65'000.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		65'000.00				
42	Ambulante Krankenpflege	64'000.00	64'000.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		64'000.00				
421	Ambulante Krankenpflege	64'000.00					
43	Gesundheitsprävention	1'000.00	1'000.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		1'000.00				
431	Alkohol- und Drogenmissbrauch	1'000.00					
5	SOZIALE SICHERHEIT	237'230.00	91'460.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		145'770.00				
53	Alter und Hinterlassene	3'150.00					
	<i>Nettoergebnis</i>		3'150.00				

Funktionale Gliederung		Budget 2012		Rechnung 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
535	Leistungen an Alter	3'150.00					
54	Familie und Jugend	50'280.00	30'000.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		20'280.00				
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	22'600.00	22'600.00				
544	Jugendschutz	15'180.00	7'400.00				
545	Leistungen an Familien	12'500.00					
57	Sozialhilfe und Asylwesen	183'800.00	61'460.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		122'340.00				
572	Wirtschaftliche Hilfe	180'800.00	61'460.00				
579	Übrige Fürsorge	3'000.00					
6	VERKEHR	948'180.00	228'600.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		719'580.00				
61	Strassenverkehr	925'080.00	209'600.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		715'480.00				
615	Gemeindestrassen	925'080.00	209'600.00				
62	Öffentlicher Verkehr	23'100.00	19'000.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		4'100.00				
623	Agglomerationsverkehr	500.00					
629	Übriger öffentlicher Verkehr	22'600.00	19'000.00				
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'150'480.00	878'330.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		272'150.00				
72	Abwasserbeseitigung	327'130.00	332'130.00				
	<i>Nettoergebnis</i>	5'000.00					
720	Abwasserbeseitigung	327'130.00	332'130.00				

Funktionale Gliederung		Budget 2012		Rechnung 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
73	Abfallwirtschaft	488'700.00	488'700.00				
	<i>Nettoergebnis</i>						
730	Abfallwirtschaft	488'700.00	488'700.00				
74	Verbauungen	222'100.00	45'500.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		176'600.00				
741	Gewässerverbauungen	222'100.00	45'500.00				
77	Übriger Umweltschutz	27'550.00	7'000.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		20'550.00				
771	Friedhof und Bestattung	26'550.00	7'000.00				
779	Übriger Umweltschutz	1'000.00					
79	Raumordnung	85'000.00	5'000.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		80'000.00				
790	Raumordnung	85'000.00	5'000.00				
8	VOLKSWIRTSCHAFT	9'500.00					
	<i>Nettoergebnis</i>		9'500.00				
84	Tourismus	500.00					
	<i>Nettoergebnis</i>		500.00				
840	Tourismus	500.00					
85	Industrie, Gewerbe, Handel	9'000.00					
	<i>Nettoergebnis</i>		9'000.00				
850	Industrie, Gewerbe, Handel	9'000.00					
9	FINANZEN UND STEUERN	427'230.00	3'578'910.00				
	<i>Nettoergebnis</i>	3'151'680.00					
91	Steuern	181'200.00	2'411'600.00				

Funktionale Gliederung		Budget 2012		Rechnung 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
910	<i>Nettoergebnis</i> Steuern	2'230'400.00 181'200.00	2'411'600.00				
93	Finanz- und Lastenausgleich		490'000.00				
930	<i>Nettoergebnis</i> Finanz- und Lastenausgleich	490'000.00	490'000.00				
95	Übrige Ertragsanteile		491'350.00				
950	<i>Nettoergebnis</i> Übrige Ertragsanteile	491'350.00	491'350.00				
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung		185'960.00				
961	<i>Nettoergebnis</i> Zinsen	198'290.00	90'140.00				
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	47'740.00	95'820.00				
	Gesamtergebnis	5'100'400.00 448'590.00 5'548'990.00	5'548'990.00 5'548'990.00				

Funktionale Gliederung		Budget 2012		Rechnung 2011		Rechnung 2010	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG						
	<i>Nettoinvestition</i>	78'200.00	18'500.00				
			59'700.00				
15	Feuerwehr	78'200.00	18'500.00				
	<i>Nettoinvestition</i>		59'700.00				
150	Feuerwehr	78'200.00	18'500.00				
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	165'000.00	15'000.00				
	<i>Nettoinvestition</i>		150'000.00				
34	Sport und Freizeit	165'000.00	15'000.00				
	<i>Nettoinvestition</i>		150'000.00				
342	Freizeit	165'000.00	15'000.00				
6	VERKEHR	140'000.00					
	<i>Nettoinvestition</i>		140'000.00				
61	Strassenverkehr	140'000.00					
	<i>Nettoinvestition</i>		140'000.00				
615	Gemeindestrassen	140'000.00					
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	530'700.00	229'000.00				
	<i>Nettoinvestition</i>		301'700.00				
72	Abwasserbeseitigung	290'700.00	80'000.00				
	<i>Nettoinvestition</i>		210'700.00				
720	Abwasserbeseitigung	290'700.00	80'000.00				
74	Verbauungen	240'000.00	144'000.00				
	<i>Nettoinvestition</i>		96'000.00				
741	Gewässerverbauungen	240'000.00	144'000.00				

Funktionale Gliederung		Budget 2012		Rechnung 2011		Rechnung 2010	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
77	Übriger Umweltschutz		5'000.00				
	<i>Nettoinvestition</i>	5'000.00					
771	Friedhof und Bestattung		5'000.00				
	Nettoinvestition	913'900.00	262'500.00				
		913'900.00	651'400.00				
			913'900.00				

Traktandum 3.2

Genehmigung des Budgets 2012 des Gemeindewerkes Beckenried

Sachverhalt

In Anlehnung an die Umstellung der Rechnung der Politischen Gemeinde wird auch das Gemeindewerk die Rechnungslegung nach den Vorgaben des harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 übernehmen. Die Umstellung des Kontorahmens erfolgt ebenfalls mit dem Budget 2012.

Als Folge dieser Umstellung fehlen die detaillierten Vergleichszahlen der Vorjahresrechnung 2010 und des Budgets 2011. Die Erläuterungen zum Budget 2012 beschränken sich deshalb auf allgemeine Aussagen.

Das Budget 2012 rechnet mit einem operativen Ergebnis (Mehrertrag) von Fr. 125'194.00 und nach Entnahme von Fr. 250'000.00 aus der Rückstellung Kundenbonus einem Gesamtergebnis von Fr. 375'194.00. Der Gesamtumsatz beläuft sich (ohne interne Verrechnungen) auf Fr. 6'211'869.00 und der Gesamtaufwand ohne Abschreibungen und interne Verrechnungen auf Fr. 4'998'915.00. Es wird ein Cash Flow von Fr. 1'212'954.00 erwartet, der sich aus Abschreibungen von Fr. 837'760.00 und einen erwarteten Reingewinn von Fr. 375'194.00 zusammensetzt. Der budgetierte Reingewinn verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Spartenbereiche:

Wasserversorgung Beckenried	Mehraufwand	Fr. 16'240.00
Wasserversorgung Klewenalp	Mehraufwand	Fr. 9'473.00
Stromproduktion	Mehrertrag	Fr. 131'525.00
Stromnetzbetrieb	Mehrertrag	Fr. 91'318.00
Stromvertrieb	Mehrertrag	Fr. 90'144.00
Installationsbetrieb	Mehrertrag	Fr. 40'762.00
Gemeinschaftsantenne	Mehrertrag	Fr. 47'158.00
Total budgetierter Reingewinn		Fr. 375'194.00

Die Gewinnverteilung erfolgt gemäss den Bestimmungen von Artikel 19 der Verordnung über das Gemeindewerk Beckenried.

Erwägungen

A. Zur **Erfolgsrechnung** im Budget 2012 sind im Speziellen folgende Hinweise zu machen:

Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich auf insgesamt Fr. 1'651'720.00. Im Vergleich zum Budget 2011 entspricht dies einer Zunahme um Fr. 144'320.00 oder 9.50 % und im Vergleich zum Rechnungsjahr 2010 um Fr. 185'996.85 oder 12.70 %. Der Grund für diese massive Erhöhung ist in der notwendigen personellen Verstärkung der technischen Führungsebene begründet. Zum einen haben mit den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen in der

Stromwirtschaft (Marktliberalisierung) die bürokratischen Auflagen ein gewaltiges Ausmass angenommen. Allein die alljährlich notwendigen Berechnungen für die Festlegung der Stromtarife nehmen 200 bis 300 Stunden in Anspruch. Hinzu kommen neue wichtige Investitionsprojekte im Kraftwerk- und Wasserbereich, dessen Planung und Projektierung wir soweit möglich selber machen wollen. Hinzu kommt, dass die Stellvertreterfunktion für den Betriebsleiter bis heute fehlt, nun aber gelöst werden muss, wenn wir nicht grössere betriebliche Risiken eingehen wollen. Aus diesen Gründen wird im Budget für den technischen Bereich eine zusätzliche Stelle geschaffen. Für die Lohnsteigerung des Personals werden 1.0 % der Lohnsumme bereitgestellt.

Finanzverwaltung

Die Nettoaufwendungen zu Lasten der Werkbetriebe belaufen sich auf Fr. 306'650.00 und halten sich im Rahmen der Vorjahre. Darin enthalten sind Fr. 18'300.00 Abschreibungen auf Mobiliar und Geräten, welche nach dem alten Rechnungsmodell in einer separaten Konto-gruppe abgebildet waren.

Wasserversorgung Beckenried

Für die Wasserversorgung Beckenried rechnen wir mit einem Defizit von Fr. 16'240.00, wobei der Unterhaltsbedarf (Wasserleitungsbrüche, etc.) schwierig einzuschätzen ist. Für die Reservoirs Arschad und Berg Wil sind für den Erhalt der Wasserqualität Investitionen in die UV-Entkeimungsanlagen von Fr. 53'500.00 notwendig.

Wasserversorgung Klewenalp

Defizitär bleibt der Betrieb der Wasserversorgung Klewenalp. Wir rechnen mit einem Defizit von Fr. 9'473.00. Im Jahre 2012 ist eine vertiefte Abklärung der künftigen Bedürfnisse an die Wasserversorgung Klewenalp, auch unter Einbezug der Bedürfnisse der Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG bezüglich Pistenbeschneigung vorgesehen. Für die nahe Zukunft sind grössere Investitionen in die Erneuerung der Anlagen unausweichlich. Die Kostentragung dieser Investitionen kann die Wasserversorgung alleine nicht tragen. Es sind diesbezüglich andere Lösungen notwendig.

Elektrizitätswerk

Im Elektrizitätswerk wird über alle Geschäftsbereiche ein Mehrertrag von Fr. 312'987.00 erwartet. Dieses Ergebnis basiert auf einer durchschnittlichen Eigenproduktion unserer Anlagen von 8.7 Millionen kWh (langjähriges Mittel). Der Fremdstromeinkauf (Energie und Netzkosten) vom Vorlieferanten wird leicht teurer. Mit dem Rekordergebnis aus dem Jahr 2010 wurden Fr. 250 000.00 als Kundenbonus für die Rabattgewährung bereitgestellt. Dank diesem Kundenbonus können wir für das Jahr 2012 die Stromtarife um durchschnittlich 3 % senken.

Unser Hauptziel für die Zukunft ist der Ausbau der Stromproduktion und damit den stetig sinkenden Eigenversorgungsgrad wieder zu steigern. Im Vordergrund steht das Projekt für die Nutzung des Choltalbaches. Um in dieser Sache weiterzukommen, haben wir zusammen mit den Politischen Gemeinden von Emmetten und Beckenried sowie den Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG eine Interessengemeinschaft gegründet und wollen gemeinsam die Nutzung des Choltalbaches angehen. Die Gemeinde Emmetten braucht das Wasser im Choltal für ihre Wasserversorgung und hat Interesse am Tal als Naherholungsgebiet. Das Skigebiet Klewenalp-Stockhütte hat Interesse am Wasser für die Pistenbeschneigung. Wir sind überzeugt, all diese Interessen in einem partnerschaftlichen Verhältnis unter einen Hut bringen zu können. Das Ganze braucht das Einverständnis des Kantons, da der Kanton das Vorzugsrecht an diesem Wasser hat. Ein entsprechendes Gesuch für einen Vorentscheid haben wir beim Regierungsrat Nidwalden eingereicht.

Ein zweites interessantes Projekt ist der Bau eines Solarparkes Egglen. Hier laufen ebenfalls die Vorabklärungen.

Für diese beiden Projekte wurden Fr. 50 000.00 Planungskosten budgetiert.

Installationsbetrieb

Die Auslastung im Installationsbetrieb ist zurzeit sehr gut. Wir verfügen über volle Auftragsbücher. Für das nächste Jahr wird trotzdem ein etwas schwierigeres Marktumfeld erwartet. Im Vergleich zum laufenden Jahr dürfte sich eine leichte Abschwächung der Baukonjunktur einstellen. Auf der Grundlage dieser Markteinschätzung rechnen wir mit einem Umsatz von 1.6 Millionen Franken und einem daraus resultierenden Betriebsgewinn von Fr. 40'762.00. Das Hauptziel im Installationsbetrieb ist, neben einem positiven Betriebsergebnis, der Erhalt der 8 Arbeits- und 6 Lehrlingsplätze.

Gemeinschaftsantenne

Weiterhin erfreulich entwickelt sich das Ergebnis der Gemeinschaftsantennenanlage. Seitdem wir uns auf die Grundversorgung konzentrieren, konnte der Gewinn gesteigert werden.

Für die nächsten Jahre sind allerdings grössere Erneuerungsinvestitionen im Netz und in der Signalverteilung notwendig. Diese erfolgen unsererseits koordiniert mit unserem Partner Kabelfernsehen Nidwalden AG.

B. Die **Investitionsrechnung** zeigt eine geringe Investitionstätigkeit im nächsten Jahr auf. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 486'500.00 und verteilen sich auf alle Betriebsbereiche.

Antrag der Verwaltungskommission Gemeindewerk

Die Verwaltungskommission Gemeindewerk beantragt, das Budget 2012 des Gemeindewerkes Beckenried zu genehmigen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) des Gemeindewerkes Beckenried für das Jahr 2012 beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget des Gemeindewerkes Beckenried für das Jahr 2012 zu genehmigen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Roger Christen-Albertin, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Armin Käslin, Mitglied; Richard Keiser-Bürgi, Mitglied; Alois Würsch-Benoit, Mitglied

Gestufteter Erfolgsausweis		Budget 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010
		Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand		-5'749'175.00		
30	Personalaufwand	-1'651'720.00		
31	Sach- und übriger Aufwand	-2'927'427.00		
33	Abschreibungen	-837'760.00		
35	Einlagen			
36	Transferaufwand	-332'268.00		
37	Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag		5'920'269.00		
40	Fiskalertrag			
41	Regalien und Kozessionen			
42	Entgelte	5'763'929.00		
43	Verschiedene Erträge	15'000.00		
45	Entnahmen Fonds			
46	Transferertrag	141'340.00		
47	Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		171'094.00		
34	Finanzaufwand	-87'500.00		
44	Finanzertrag	41'600.00		
Ergebnis aus Finanzierung		-45'900.00		
Operatives Ergebnis		125'194.00		
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	250'000.00		
Ausserordentliches Ergebnis		250'000.00		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		375'194.00		

Artengliederung		Budget 2012		Rechnung 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	7'030'593.00					
30	Personalaufwand	1'651'720.00					
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'927'427.00					
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	837'760.00					
34	Finanzaufwand	87'500.00					
36	Transferaufwand	332'268.00					
39	Interne Verrechnungen	1'193'918.00					
4	Ertrag		7'405'787.00				
42	Entgelte		5'763'929.00				
43	Verschiedene Erträge		15'000.00				
44	Finanzertrag		41'600.00				
46	Transferertrag		141'340.00				
48	Ausserordentlicher Ertrag		250'000.00				
49	Interne Verrechnungen		1'193'918.00				
	Gesamtergebnis	7'030'593.00	7'405'787.00				
		375'194.00					
		7'405'787.00	7'405'787.00				

Funktionale Gliederung	Budget 2012		Rechnung 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoergebnis</i>	461'890.00	461'890.00				
01 Legislative und Exekutive <i>Nettoergebnis</i>	27'900.00	27'900.00				
011 Legislative <i>Nettoergebnis</i>	12'600.00	12'600.00				
0110 Legislative	12'600.00	12'600.00				
012 Exekutive <i>Nettoergebnis</i>	15'300.00	15'300.00				
0120 Exekutive	15'300.00	15'300.00				
02 Allgemeine Dienste <i>Nettoergebnis</i>	433'990.00	433'990.00				
021 Finanzverwaltung <i>Nettoergebnis</i>	433'990.00	433'990.00				
0210 Finanzverwaltung	433'990.00	433'990.00				
7 WASSERVERSORGUNGEN <i>Nettoergebnis</i>	437'863.00	412'150.00				
		25'713.00				
71 Wasserversorgungen <i>Nettoergebnis</i>	437'863.00	412'150.00				
		25'713.00				
710 Wasserversorgung Beckenried <i>Nettoergebnis</i>	375'890.00	359'650.00				
7100 Wasserversorgung Beckenried	375'890.00	16'240.00				
		359'650.00				
715 Wasserversorgung Klewenalp	61'973.00	52'500.00				

Funktionale Gliederung		Budget 2012		Rechnung 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<i>Nettoergebnis</i>		9'473.00				
7150	Wasserversorgung Klewenalp	61'973.00	52'500.00				
8	WERKBETRIEBE	6'043'340.00	6'444'247.00				
	<i>Nettoergebnis</i>	400'907.00					
87	Strom	3'989'750.00	4'302'737.00				
	<i>Nettoergebnis</i>	312'987.00					
871	Stromproduktion	436'575.00	568'100.00				
	<i>Nettoergebnis</i>	131'525.00					
8710	Stromproduktion	436'575.00	568'100.00				
872	Stromnetzbetrieb	1'771'658.00	1'862'976.00				
	<i>Nettoergebnis</i>	91'318.00					
8720	Stromnetzbetrieb	1'771'658.00	1'862'976.00				
873	Stromvertrieb	1'781'517.00	1'871'661.00				
	<i>Nettoergebnis</i>	90'144.00					
8730	Stromvertrieb	1'781'517.00	1'871'661.00				
89	Gewerbliche Betriebe	2'053'590.00	2'141'510.00				
	<i>Nettoergebnis</i>	87'920.00					
891	Installationsbetrieb	1'569'238.00	1'610'000.00				
	<i>Nettoergebnis</i>	40'762.00					
8910	Installationsbetrieb	1'569'238.00	1'610'000.00				
893	Gemeinschaftsantenne	333'842.00	381'000.00				
	<i>Nettoergebnis</i>	47'158.00					
8930	Gemeinschaftsantenne	333'842.00	381'000.00				
895	Werkstatt- und Fahrzeugbetrieb	150'510.00	150'510.00				

Funktionale Gliederung		Budget 2012		Rechnung 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8950	<i>Nettoergebnis</i> Werkstatt- und Fahrzeugbetrieb	150'510.00	150'510.00				
9	FINANZEN <i>Nettoergebnis</i>	87'500.00	87'500.00				
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung <i>Nettoergebnis</i>	87'500.00	87'500.00				
961	Zinsen <i>Nettoergebnis</i>	87'500.00	87'500.00				
9610	Zinsen	87'500.00	87'500.00				
Gesamtergebnis		7'030'593.00	7'405'787.00				
		375'194.00					
		7'405'787.00	7'405'787.00				

Gemeindewerk Beckenried

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2012		Rechnung 2011		Rechnung 2010	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7 WASSERVERSORGUNGEN <i>Nettoinvestition</i>	128'500.00	100'000.00 28'500.00				
71 Wasserversorgungen <i>Nettoinvestition</i>	128'500.00	100'000.00 28'500.00				
710 Wasserversorgung Beckenried <i>Nettoinvestition</i>	108'500.00	100'000.00 8'500.00				
7100 Wasserversorgung Beckenried	108'500.00	100'000.00				
715 Wasserversorgung Klewenalp <i>Nettoinvestition</i>	20'000.00	20'000.00				
7150 Wasserversorgung Klewenalp	20'000.00					
8 WERKBETRIEBE <i>Nettoinvestition</i>	528'000.00	70'000.00 458'000.00				
87 Strom <i>Nettoinvestition</i>	275'000.00	50'000.00 225'000.00				
872 Stromnetzbetrieb <i>Nettoinvestition</i>	275'000.00	50'000.00 225'000.00				
8720 Stromnetzbetrieb	275'000.00	50'000.00				
89 Gewerbliche Betriebe <i>Nettoinvestition</i>	253'000.00	20'000.00 233'000.00				
891 Installationsbetrieb <i>Nettoinvestition</i>	20'000.00	20'000.00				
8910 Installationsbetrieb	20'000.00					
893 Gemeinschaftsantenne	95'000.00	20'000.00				

Funktionale Gliederung		Budget 2012		Rechnung 2011		Rechnung 2010	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8930	Nettoinvestition Gemeinschaftsantenne	95'000.00	75'000.00				
895	Werkstatt- und Fahrzeugbetrieb	138'000.00	20'000.00				
8950	Nettoinvestition Werkstatt- und Fahrzeugbetrieb	138'000.00	138'000.00				
	Nettoinvestition	656'500.00	170'000.00				
		656'500.00	486'500.00				
		656'500.00	656'500.00				

Traktandum 4

Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2012

Sachverhalt

Die Festsetzung des Steuerfusses fällt gemäss Art. 76 Ziff. 3 der Kantonsverfassung (NG 111) in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat Beckenried hat im Rahmen der Erarbeitung des Budgets für das Jahr 2012 auch den Steuerfuss ausführlich diskutiert.

Erwägungen

Das Budget für das laufende Jahr 2011 rechnet mit einem Mehrertrag von Fr. 154'700.00. Die bis heute vorliegenden Zahlen lassen ein positives Ergebnis in der Grössenordnung von rund Fr. 500'000.00 für das Rechnungsjahr 2011 erwarten. Dieses gute Ergebnis wird vor allem dank massiv höheren Erträgen aus den Grundstückgewinnsteuern ergeben.

Das Budget 2012 rechnet mit einem Operativen Ergebnis (Mehrertrag) von Fr. 126'880.00 und einem Gesamtergebnis (Mehrertrag) von Fr. 448'590.00.

Aus Sicht des Gemeinderates würden die vorliegenden positiven Zahlen eine Steuersenkung durchaus ermöglichen. Anlässlich der Herbstgemeindeversammlung vom 19. November 2010 hat eine Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Steuersenkung abgelehnt. Aufgrund dieser Ausgangslage erachtet der Gemeinderat die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 0.75 Einheiten mindestens für das Jahr 2012 für richtig. Dies macht auch vor dem Hintergrund einer möglichen Einheitsgemeinde und den anstehenden Aufgaben der Gemeinde im Infrastrukturbereich Sinn.

Der Steuerfuss der Juristischen Personen wird durch den Landrat Nidwalden im Steuergesetz für alle Gemeinden einheitlich festgelegt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den bisherigen Steuerfuss der natürlichen Personen von 0.75 Einheiten für das Jahr 2012 beizubehalten.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Politischen Gemeinde Beckenried für das Jahr 2012 beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung erachten wir als vertretbar.

Finanziell wäre ein Steuersatz von 0.65 Einheiten vertretbar. Politisch unterstützt die Finanzkommission den Antrag des Gemeinderates, den Steuersatz für das Jahr 2012 bei 0.75 Einheiten zu belassen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Roger Christen-Albertin, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Armin Käslin, Mitglied; Richard Keiser-Bürgi, Mitglied; Alois Würsch-Benoit, Mitglied

Traktandum 5

Bereinigung der neuen Gemeindeordnung zur Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Beckenried (Der Entscheid über Annahme oder Ablehnung der bereinigten Gemeindeordnung wird einer Urnenabstimmung ausserhalb der Gemeindeversammlung unterbreitet.)

Ausgangslage

Aufgrund der aktuellen Situation im Kanton, wo der Prozess zur Bildung von Einheitsgemeinden in vielen Gemeinden bereits weit fortgeschritten ist, hat der Schulrat an seiner Sitzung vom 14. Juni 2011 das Thema Zusammenarbeit mit der Politischen Gemeinde unter dem Titel „Wie weiter mit der Einheitsgemeinde?“ nochmals traktandiert und besprochen. Der Schulrat ist der Meinung, dass das Thema nicht mehr weiter aufgeschoben werden darf und dass konstruktive und freiwillige Zusammenarbeit die Gelingenschancen erhöhen werden. Er stellte darum dem Gemeinderat folgenden Antrag: „Gemeinderat und Schulrat bilden gemeinsam eine Arbeitsgruppe Einheitsgemeinde/Neue Gemeindeordnung“. Ziel ist die Erarbeitung einer neuen Gemeindeordnung. Die Arbeitsgruppe soll paritätisch zusammengesetzt sein. Die Kosten werden geteilt. Die erste Sitzung soll im Juli oder August stattfinden, damit erste Entscheide vor der Herbstgemeindeversammlung gefällt sind und orientiert werden kann.

Der Gemeinderat begrüsst die Eingabe des Schulrates. Mit dieser Eingabe ist es möglich, die Schaffung einer Einheitsgemeinde in Beckenried gemeinsam anzugehen. Der Terminplan für die Umsetzung der Einheitsgemeinde kann von den beiden Räten selber bestimmt werden. Würde die Eingabe über eine Partei oder über ein überparteiliches Komitee erfolgen, müsste innerhalb eines Jahres nach der ersten Abstimmung die neue Gemeindeordnung der Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden. Mit dem vom Schulrat gewählten Verfahren kann erreicht werden, dass die Gemeindeordnung direkt ausgearbeitet und innert nützlicher Frist der Stimmbevölkerung für die Bereinigung vorgelegt werden kann. Eine Grundsatzabstimmung ist nicht notwendig.

Die Politische Gemeinde sowie die Schulgemeinde Beckenried haben in der Folge für die Erarbeitung der neuen Gemeindeordnung für die Einheitsgemeinde eine Arbeitsgruppe mit folgenden Personen eingesetzt: Schulpräsident Rolf Amstad, Schulvizepäsidentin Ursula Widmer-Blom, Gemeindepräsident Bruno Käslin und Gemeindevizepräsident Pascal Zumbühl. Die Leitung dieser Arbeitsgruppe wurde an Schulleiter Gerhard Baumgartner übertragen, weil er einerseits aufgrund seiner früheren 8-jährigen Gemeinderatstätigkeit auf ein grosses Wissen zurückgreifen kann und andererseits die Verkleinerung des Schulrates mit der Anpassung der Schulorganisation aktiv begleitet hat.

Bereits am 7. Juli 2011 erfolgte die Kick-Off Sitzung. In einem weiteren Schritt wurde ein erster Entwurf einer neuen Gemeindeordnung für die Einheitsgemeinde ausgearbeitet. Anlässlich zweier weiterer Sitzungen hat die Arbeitsgruppe die neue Gemeindeordnung diskutiert und bereinigt. Am 26. August 2011 wurde ein breit abgestütztes Vernehmlassungsverfahren eröffnet sowie eine erste Vorprüfung beim Rechtsdienst Nidwalden durchgeführt.

Am 13. September 2011 hat die Arbeitsgruppe den Entwurf der neuen Gemeindeordnung für eine Einheitsgemeinde nochmals im Detail besprochen. Dabei wurden die Anmerkungen seitens des Rechtsdienstes Nidwalden sowie die Anliegen aus den eingereichten Vernehmlassungen zum grössten Teil berücksichtigt und in den Entwurf der neuen Gemeindeordnung eingearbeitet.

Der Schulrat hat den bereinigten Entwurf der neuen Gemeindeordnung für eine Einheitsgemeinde sowie diese Botschaft am 27. September 2011 und der Gemeinderat am 3. Ok-

tober 2011 genehmigt und an die Herbstgemeindeversammlung vom 25. November 2011 überwiesen. Die anlässlich der Herbstgemeindeversammlung bereinigte Gemeindeordnung soll an der Urnenabstimmung vom 11. März 2012 den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt werden.

Neue Gemeindeordnung

Die neue Gemeindeordnung trägt primär der Zusammenlegung von der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Beckenried Rechnung. Darüber hinaus wurden keine weiteren grösseren Neuerungen eingeführt. Überall dort jedoch, wo der Gemeinderat bereits die Entscheidungskompetenz hat, wurden die Ausführungen aus der Gemeindeordnung eliminiert und anderweitig geregelt. Dazu gehören insbesondere das explizite Aufführen der Arbeitsbereiche des Gemeinderates (Art. 10 der Gemeindeordnung vom 19. November 1999) und die Auflistung aller ständigen Kommissionen (Art. 15 der alten Gemeindeordnung). Dies führt insgesamt zu einer Vereinfachung der Gemeindeordnung.

Mit der neuen Gemeindeordnung wird das Ziel verfolgt, die für alle Belange der Gemeinde bestmögliche Struktur zu schaffen. Der Bereich Schule und Bildung wird mit den anderen Gemeindeaufgaben vernetzt, pädagogische und organisatorische Fragen in diesem Bereich sollen aber von einer fachlich gut ausgewiesenen und personell harmonisch abgestimmten Schulkommission bearbeitet und entschieden werden.

Die neue Gemeindeordnung für eine Einheitsgemeinde soll folgenden Wortlaut aufweisen:

„Gemeindeordnung

vom

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Beckenried

beschliessen,

gestützt auf Artikel 71 der Kantonsverfassung¹ und in Ausführung von Artikel 13 Absatz 1 des Gesetzes vom 28. April 1974 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetzes)² sowie Artikel 13 und Artikel 15 des Gesetzes vom 17. April 2002 über die Volksschule (Volksschulgesetz)³

folgende Gemeindeordnung:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Gemeindeordnung umschreibt die Organisation der Gemeinde Beckenried.

Art. 2 Gemeindeversammlung **1. Aufgaben und Befugnisse**

¹ Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde.

² Die Aufgaben und Befugnisse der Gemeindeversammlung richten sich nach den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung, insbesondere der Gemeindegesetzgebung.

³ Die Wahlen und Abstimmungen über Sachgeschäfte erfolgen offen innerhalb der Gemeindeversammlung, sofern nicht die Urnenabstimmung bzw. die Urnenwahl von der Ge-

setzung vorgeschrieben, vom Gemeinderat angeordnet oder aufgrund eines rechtsgültigen Begehrens der Stimmberechtigten beantragt worden ist.

Art. 3 *2. Öffentlichkeit*

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich.

Art. 4 *3. Technische Hilfsmittel*

¹ Die Verwendung technischer Hilfsmittel für die Protokollführung ist zulässig. Sie ist bei Verhandlungsbeginn bekannt zu geben.

² Die Aufzeichnungen sind nach der Genehmigung des Protokolls zu löschen.

Art. 5 **Wahlen und Abstimmungen** *1. Innerhalb der Gemeindeversammlung*

Die Wahlen und Abstimmungen sind unter Vorbehalt von Art. 6 im Rahmen der Gemeindeversammlung durchzuführen.

Art. 6 *2. Getrennt von der Gemeindeversammlung*

Folgende Urnenwahlen und Urnenabstimmungen sind getrennt von der Gemeindeversammlung durchzuführen:

1. Wahl der Abordnung in den Landrat;
2. Wahl der Mitglieder des Gemeinderates und aus dessen Mitte das Präsidium und das Vizepräsidium;
3. Wahl der Mitglieder der Schulkommission.

Art. 7 **Zustellungen** *1. Für die Gemeindeversammlungen*

¹ Die Geschäftsordnung, eine verkürzte Fassung des Budgets und der Jahresrechnung (mindestens Hauptgruppen der Konti), die zu behandelnden Erlasse und die Erläuterungen zu den Sachgeschäften sind allen Haushaltungen zuzustellen.

² Die vollständige Ausfertigung des Budgets und der Rechnung ist bei der Gemeindeverwaltung zuhanden der Stimmberechtigten aufzulegen und auf Verlangen abzugeben.

Art. 8 *2. Für die Urnenabstimmungen*

¹ Die Abgabe und die Zustellung der Unterlagen für die Urnenwahlen und Urnenabstimmungen richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung.

² Für Urnenabstimmungen innerhalb der Gemeindeversammlung werden die in Abs. 1 genannten Unterlagen anlässlich der Gemeindeversammlung abgegeben.

Art. 9 **Veröffentlichungen**

Publikationsorgan für die gemäss Gemeindegesetzgebung vorzunehmenden Veröffentlichungen ist das Amtsblatt des Kantons Nidwalden.

II. Gemeinderat

Art. 10 Zusammensetzung

¹ Der Gemeinderat besteht aus sieben Mitgliedern:

1. Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident;
2. Vizepräsidentin oder Vizepräsident;
3. fünf weiteren Mitgliedern.

² Er konstituiert und organisiert sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst.

Art. 11 Wahlverfahren

¹ Die Mitglieder des Gemeinderates werden auf die verfassungsmässige Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

² Aus der Mitte des Gemeinderates werden das Präsidium und das Vizepräsidium auf die Amtsdauer von zwei Jahren gewählt.

Art. 12 Aufgaben und Befugnisse

¹ Der Gemeinderat ist das oberste Leitungsorgan der Gemeinde. Er legt die strategischen Ziele und die Mittel zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben fest. Er sorgt für eine wirksame, effiziente, soziale und bürgernahe Verwaltungstätigkeit sowie für ein wirksames Controlling.

² Eine Auflistung der Departemente und ihrer Zuteilung zu den einzelnen Ratsmitgliedern wird im Amtsblatt des Kantons Nidwalden und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

³ Im Übrigen richten sich Aufgaben und Befugnisse nach dem Gemeindegesetz² und den Bestimmungen dieser Gemeindeordnung.

Art. 13 Finanzkompetenzen

Der Gemeinderat ist zuständig für die Beschlussfassung:

1. über alle Ausgaben, die durch eidgenössisches oder kantonales Recht der Gemeinde verbindlich vorgeschrieben sind;
2. über alle Ausgaben, für die dem Gemeinderat durch die Gesetzgebung oder durch einen Beschluss der Gemeindeversammlung Vollmacht erteilt ist;
3. über alle nicht budgetierten, einmaligen Ausgaben bis Fr. 50'000.00;
4. über alle nicht budgetierten, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 10'000.00.

Art. 14 Internes Geschäftsreglement

Der Gemeinderat hat die Organisation, die Geschäftsführung und die Arbeitsweise des Rates in einem internen Geschäftsreglement festzulegen.

III. Kommissionen

Art. 15 *Ständige Kommissionen*

1. Finanzkommission

a) Wahl

¹ Die Finanzkommission besteht aus fünf Mitgliedern.

² Die Mitglieder der Finanzkommission werden auf die verfassungsmässige Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

³ Die Finanzkommission konstituiert und organisiert sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst.

Art. 16 b) Aufgaben und Befugnisse

Die Aufgaben und Befugnisse richten sich nach den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung, insbesondere des Gemeindegesetzes².

Art. 17 2. Schulkommission

a) Wahl

¹ Die Schulkommission besteht aus fünf Mitgliedern:

1. dem für die Schule zuständigen Mitglied des Gemeinderates als Präsidentin oder Präsident von Amtes wegen;
2. vier weiteren Mitgliedern.

² Die vier weiteren Mitglieder der Schulkommission werden auf die verfassungsmässige Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Art. 18 b) Aufgaben und Befugnisse

¹ Die Schulkommission erfüllt die ihr durch Gesetz und diese Gemeindeordnung übertragenen Aufgaben.

² Die Schulkommission ist insbesondere zuständig für die Beschlussfassung:

1. über alle Ausgaben im Rahmen des Budgets der Schule;
2. über nicht budgetierte, einmalige Ausgaben bis Fr. 25'000.00;
3. über alle nicht budgetierten, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 7'000.00.

Art. 19 *Weitere ständige Kommissionen*

¹ Der Gemeinderat wählt weitere ständige Kommissionen mit je mindestens drei Mitgliedern für jene Verwaltungszweige, deren Aufgaben dies erfordern.

² Diesen weiteren ständigen Kommissionen muss mindestens ein Mitglied des Gemeinderates angehören.

³ Die weiteren ständigen Kommissionen und deren personelle Zusammensetzung werden auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Art. 20 *Aufgaben und Befugnisse der weiteren ständigen Kommissionen*

¹ Der Gemeinderat kann für alle weiteren ständigen Kommissionen interne Pflichtenhefte erstellen. Er kann im Rahmen der Gesetzgebung die Aufgaben und Befugnisse der weiteren ständigen Kommissionen in einem Reglement ordnen.

² Dieses Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum.

Art. 21 *Befristete Arbeitsgruppen*

¹ Der Gemeinderat kann befristete Arbeitsgruppen einsetzen und diesen bestimmte Aufgaben oder Geschäfte zur Bearbeitung übertragen.

² Diesen befristeten Arbeitsgruppen hat nicht zwingend ein Mitglied des Gemeinderates anzugehören.

IV. Schule

Art. 22 *Aufgaben und Befugnisse*

¹ In der Gemeinde werden der Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsstufe (Sekundarstufe I) gemäss den kantonalen Vorschriften zum Bildungs- und Volksschulwesen geführt.

² Die Gemeinde führt eine integrierte Orientierungsschule im Sinne von Art. 37 des Volksschulgesetzes³.

³ Die Gemeinde übernimmt zusätzlich folgende Aufgaben:

1. Musikschule
2. Schulergänzende Angebote
3. Schul- und Gemeindebibliothek

⁴ Der Gemeinderat erlässt unter Vorbehalt von Art. 51 des Volksschulgesetzes³ Reglemente, die dem fakultativen Referendum unterstehen.

⁵ Die Aufgaben gemäss Abs. 3 können durch eine Vereinbarung an Dritte übertragen werden. Die Vereinbarung untersteht dem fakultativen Referendum.

Art. 23 *Schulkommission*

¹ Die Schulkommission ist die Schulbehörde im Sinne der Volksschulgesetzgebung.

² Die Schulkommission konstituiert und organisiert sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unter dem Vorsitz des Präsidiums selbst.

³ Die Gesamtschulleiterin oder der Gesamtschulleiter nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Art. 24 *Zuständigkeiten*

¹ Die Schulkommission ist für alle Aufgaben verantwortlich, die durch die Bildungsgesetzgebung dem Schulrat übertragen sind.

² Die Schulkommission ist insbesondere zuständig für:

1. Vorberatung des Budgets und Antragstellung an den Gemeinderat;
2. Zuteilung der finanziellen Mittel, über welche die Schulleitung im Rechnungsjahr verfügen kann;
3. Beschluss über Ausgaben und Kredite gemäss Art. 18;
4. Festlegung der Pensen, über welche die Schulleitung in einem Schuljahr verfügen kann;
5. Antragsrecht für die Anstellung und Entlassung der Gesamtschulleiterin oder des Gesamtschulleiters;
6. Antragsrecht für die Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden in der Schulverwaltung sowie von vollamtlichen Hauswartpersonen;
7. Anstellung und Entlassung der übrigen Schulleitungspersonen;
8. Anstellung und Entlassung der Lehrpersonen mit einem Pensum von 80 % bis 100 %;
9. Abschluss von Entlohnungsvereinbarungen im Sinne der Bildungsgesetzgebung;
10. Sicherstellung der Beurteilung der Lehrpersonen;
11. Aufsicht und Beurteilung der Schulleitung;
12. Disziplinar massnahmen;
13. Anregung von und Mitwirkung bei Neu- oder Umbauten von Schulanlagen;
14. Prüfung bisheriger und neuer Angebote;
15. Genehmigung des Leitbilds und des Schulprogramms;
16. Vorberatung des Organisationsstatuts sowie anderer verbindlicher Regelungen im Schulbereich;
17. Erlass von Hausordnungen;
18. Anordnung von Massnahmen zur Qualitätsförderung;
19. Aufsicht über den Schulbetrieb; sie führt zu diesem Zweck auch Schulbesuche durch;
20. Aufsicht über die Einhaltung der Schulpflicht.

³ Für Geschäfte, die ihre Zuständigkeit übersteigen, stellt die Schulkommission dem Gemeinderat entsprechend Antrag.

Art. 25 Schulleitung

¹ Die Schulleitung ist für die operative Führung der Schule verantwortlich. Ihre Aufgaben richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung und dem vom Gemeinderat genehmigten Organisationsstatut.

² Für die Anstellung von Mitarbeitenden in der Schulverwaltung hat die Schulleitung ein Antragsrecht bei der Schulkommission sowie ein Mitspracherecht für die Anstellung von vollamtlichen Hauswartpersonen.

³ Die Anstellung der übrigen Teilzeitmitarbeitenden erfolgt durch die Schulleitung.

Art. 26 Organisationsstatut

Der Gemeinderat erlässt auf Antrag der Schulkommission ein Organisationsstatut, das die interne Organisation der Schule regelt.

V. Angestellte

Art. 27 Arbeitsverhältnis

¹ Der Gemeinderat kann das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden in einem Reglement ordnen. Soweit Vorschriften fehlen, findet die kantonale Personalgesetzgebung sinngemäss Anwendung.

² Für Lehrpersonen gilt überdies die Lehrpersonalverordnung⁵.

Art. 28 *Funktions- und Stellenbeschrieb*

¹ Für alle Mitarbeitenden wird ein interner Funktions- bzw. Stellenbeschrieb erstellt.

² Für Lehrpersonen gilt der berufliche Auftrag gemäss Bildungsgesetz⁴ und Lehrpersonalverordnung⁵.

Art. 29 *Leistungsauftrag*

Der bisherige Leistungsauftrag ist die Ausgangslage für die Festlegung der künftigen Lohnsumme.

Art. 30 *Veränderung des Leistungsauftrages*

¹ Erweiterungen und Verminderungen des bisherigen Leistungsauftrages führen zum neuen Leistungsauftrag.

² Die daraus sich ergebende zusätzliche oder reduzierte Lohnsumme wird über das Budget festgelegt.

Art. 31 *Lohneinstufung*

¹ Die Lohnsumme und die einzelnen Löhne der Mitarbeitenden der Gemeinde werden gemäss dem bisherigen Leistungsauftrag durch den Gemeinderat festgelegt.

² Die Lohnsumme und die einzelnen Löhne des Lehrpersonals und weiterer im Schulbereich tätiger Fachpersonen legt die Schulkommission gemäss Leistungsauftrag, basierend auf der Lehrpersonalverordnung⁵ und der Entlohnungsvereinbarung fest.

Art. 32 *Anstellungsinstanz*

¹ Die Anstellung der Mitarbeitenden erfolgt durch den Gemeinderat. Vorbehalten bleiben die Zuständigkeiten der Schulkommission und der Schulleitung.

² Der Gemeinderat kann die Anstellung von Mitarbeitenden im Rahmen des internen Geschäftsreglementes delegieren. Nicht delegierbar ist die Anstellung von:

1. Gemeindeschreiberin oder Gemeindeschreiber;
2. Gesamtschulleiterin oder Gesamtschulleiter;

VI. *Anstalten*

Art. 33 *Gemeindewerk Beckenried*

¹ Das Gemeindewerk Beckenried ist eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Beckenried.

² Die Einzelheiten sind in einem von der Gemeindeversammlung zu erlassenden Reglement zu regeln.

VII. Übergangsbestimmungen

Art. 34 *Rechtsnachfolge*

¹ Die Gemeinde tritt mit dem Inkrafttreten dieser Gemeindeordnung in sämtliche Rechte und Pflichten der bisherigen Schulgemeinde ein. Sie erwirbt insbesondere deren Vermögen und Verbindlichkeiten.

² Für die Anpassung der Rechtserlasse an die neue Gemeindeorganisation wird eine Übergangsfrist von zwei Jahren vorgesehen. Bis zur Genehmigung derselben gelten die bisherigen Bestimmungen.

Art. 35 *Neuwahlen*

¹ Für die Schul- und Gemeindebehörden gemäss dieser Gemeindeordnung finden im Herbst 2012 Gesamterneuerungswahlen statt. Bis zum 31. Dezember 2012 gelten die Organisationsformen und Bestimmungen der Gemeindeordnungen der Politischen Gemeinde vom 19. November 1999 sowie der Schulgemeinde vom 20. November 2009.

² Die erste Amtsdauer der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte beginnt am 1. Januar 2013 und endet am Tage vor dem Beginn der neuen Amtsdauer gemäss Art. 84 Abs. 2 des Gemeindegesetzes² im Jahre 2014; für die übrigen Behördenmitglieder endet die erste Amtsdauer am 30. Juni 2014.

VIII. Schlussbestimmungen

Art. 36 *Inkrafttreten*

¹ Der Artikel 35 Absatz 1 tritt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat am Tage der Annahme durch die Stimmberechtigten, die übrigen Bestimmungen auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

² Die Gemeindeordnungen der Politischen Gemeinde vom 19. November 1999 sowie der Schulgemeinde vom 20. November 2009 werden auf diesen Zeitpunkt hin aufgehoben.

6375 Beckenried,

Gemeindeversammlung Beckenried

Der Gemeindepräsident:

Bruno Käslin

Die Gemeindeschreiber:

Daniel Amstad

¹ NG 111

² NG 171.1

³ NG 312.1

⁴ NG 311.1

⁵ NG 165.117“

Gegenüber der heutigen Gemeindeordnung von Beckenried (19. November 1999) haben sich zahlreiche Änderungen ergeben, so dass sich ein Vergleich „Alt und Neu“ nicht sehr übersichtlich darstellt. Darum wurde bewusst auf diese Gegenüberstellung verzichtet. Die Arbeitsgruppe möchte jedoch in dieser Botschaft auf einzelne wesentliche Punkte der Gemeindeordnung kurz eingehen:

- Wahl der Gemeinderäte (Art. 6 Ziff. 2 und Art. 11)

Die Wahl der Gemeinderäte soll neu auf eine Amtsdauer von vier Jahren erfolgen. Die Kantonsverfassung lässt in Art. 76 Abs. 2 offen, ob die Mitglieder des Gemeinderates und der Finanzkommission alle zwei Jahre zur Hälfte gewählt werden.

Mit einer Wahl auf vier Jahre kann der Gemeinderat besser eine Legislaturzielplanung erstellen und diese auch während seiner Amtszeit umsetzen.

Die von verschiedener Seite beantragte Wahlflechtung zwischen den Wahlen des Landrates und der kommunalen Behörden kann jedoch nicht über die Gemeindeordnung gelöst werden. Eine solche Wahlflechtung bedarf insbesondere der Änderung von Art. 16 Abs. 3 des Behördengesetzes und weiterer Anpassungen kantonaler Erlasse.

- Wahl der Finanzkommission (Art. 6 Ziff. 3 und Art. 15)

Die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission wird weiterhin durch die Gemeindeversammlung vorgenommen.

Die Finanzkommission konstituiert sich gemäss Art. 105 Abs. 1 des Gemeindegesetzes selbst. Deshalb kann über die Gemeindeordnung die Einführung der Urnenwahl für den Präsidenten der Finanzkommission nicht umgesetzt werden. Dies würde eine Anpassung von Art. 105 Abs. 1 des Gemeindegesetzes bedingen.

- Wahl der Schulkommission (Art. 6 Ziff. 4 und Art. 17)

Im Volksschulgesetz wird in Art. 15 Abs. 1 und 3 was folgt festgehalten: „¹ Wird eine Schulgemeinde aufgehoben, treten an die Stelle des Schulrates der Gemeinderat und eine Schulkommission. ³ Die Gemeindeordnung legt fest, ob die Schulkommission vom Gemeinderat oder von den Stimmberechtigten gewählt wird. Die Mitgliederzahl wird ebenfalls in der Gemeindeordnung bestimmt. Das für die Schule zuständige Mitglied des Gemeinderates präsidiert die Schulkommission.“

Das Volksschulgesetz formuliert ganz klare Vorgaben. Die Arbeitsgruppe hat die sich daraus ergebenden Varianten einander gegenübergestellt. Sie schlägt aus folgenden Gründen vor, dass die Mitglieder der Schulkommission an der Urne zu wählen sind:

- Schulkommission wird im Volk abgestützt;
- Stärkung der Schulkommission.

- Finanzielle Kompetenzen des Gemeinderates und der Schulkommission (Art. 13 und Art. 18)

Die finanziellen Kompetenzen des Gemeinderates werden gegenüber der bisherigen Gemeindeordnung leicht verändert. Bei den einmaligen Ausgaben bleibt der Betrag auf Fr. 50'000.00, bei den jährlich wiederkehrenden Ausgaben wird der Betrag von bisher Fr. 7'000.00 auf Fr. 10'000.00 angehoben.

Die Finanzkompetenzen der Schulkommission werden tiefer angesetzt als diejenigen des Gemeinderates. Sofern die festgelegte Finanzkompetenz der Schulkommission nicht ausreicht, kann mittels Antrag an den Gemeinderat dennoch eine Ausgabe bis in die Höhe der Finanzkompetenzen des Gemeinderates beschlossen werden.

Eine Streichung der Finanzkompetenzen ist nicht möglich. Gemäss Art. 83 Abs. 2 Ziff. 7 des Gemeindegesetzes sind die Finanzkompetenzen in der Gesetzgebung der Gemeinde zu umschreiben.

- Behörden- und Verwaltungsorganisation (Art. 10 bis Art. 14)

Mit Ausnahme der Finanz- und Schulkommission, welche gemäss kantonaler Gesetzgebung aufgeführt werden müssen, wird in der neuen Gemeindeordnung auf eine Auflistung der weiteren ständigen Kommissionen verzichtet. Die Bestellung von Kommissionen liegt von Gesetzes wegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die Frage nach der organisatorischen Eingliederung der Schulleitung in die Verwaltung wird die Arbeitsgruppe noch diskutieren. Die Festlegung einer geeigneten Verwaltungsorganisation liegt jedoch in der Kompetenz des Gemeinderates und ist somit nicht Bestandteil der Gemeindeordnung.

Auch die Festlegung der Departemente, deren Bezeichnung und die Zuordnung der Aufgabenbereiche zu den Departementen noch nicht erfolgt sind, wird noch von der Arbeitsgruppe diskutiert.

- Kommissionen und Arbeitsgruppen (Art. 19 und Art. 21)

Neu wird zwischen weiteren ständigen Kommissionen und befristeten Arbeitsgruppen unterschieden. Den weiteren ständigen Kommissionen muss mindestens ein Mitglied des Gemeinderates angehören. Bei den befristeten Arbeitsgruppen ist es nicht zwingend, dass ein Mitglied des Gemeinderates mitarbeitet.

- Aufgabenabgrenzung für die Schule zwischen Gemeinderat und Schulkommission (Art. 22 bis 26)

Mit der Aufhebung der Schulgemeinde treten an die Stelle des Schulrates der Gemeinderat und eine Schulkommission (Art. 15 Abs. 1 Volksschulgesetz).

In Art. 24 Abs. 1 der neuen Gemeindeordnung werden sämtliche Aufgaben, für die bisher in der Schulgemeinde der Schulrat zuständig war, grundsätzlich der Schulkommission übertragen. Ohne diese Regelung würde der Gemeinderat mit zahlreichen schulspezifischen Fragen zusätzlich tangiert. Nicht betroffen davon sind jene Zuständigkeiten, die gemäss Volksschulgesetz oder der vorliegenden Gemeindeordnung dem Gemeinderat zugewiesen werden.

In Art. 14 Abs. 2 des Volksschulgesetzes sind einige Aufgaben der Schulbehörde im Detail aufgeführt. Ein Teil davon (Ziffern 6 bis 13) ist in jedem Falle der Schulkommission zu übertragen. Dies wurde so aus dem Volksschulgesetz in Art. 24 Abs. 2 der vorliegenden Gemeindeordnung übernommen.

Die übrigen Aufgaben (Art. 14 Abs. 2 Ziffern 1 bis 5 des Volksschulgesetzes) wurden ebenfalls der Schulkommission zugewiesen.

Die in der neuen Gemeindeordnung festgehaltene Lösung trägt damit insbesondere den Anforderungen einer gut funktionierenden Schule sowie einem bestmöglichen und stufengerechten Zusammenwirken zwischen Gemeinderat, Schulkommission und Schulleitung Rechnung.

- Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen und weiteren im Schulbereich tätigen Fachpersonen (Art. 24 Abs. 2)

Die aktuelle Gesetzgebung lässt folgende Organe für die Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen zu:

- Schulkommission (Art. 14 Abs. 2 Ziff. 8 sowie Art. 15 Abs. 2 Volksschulgesetz)

- Schulleitung (Art. 14 Abs. 2 Ziff. 8 Volksschulgesetz respektive Art. 20 Abs. 2 Bildungsgesetz)
- Personalkommission (Art. 14 Abs. 2 Ziff. 8 Volksschulgesetz respektive Art. 20 Abs. 2 Bildungsgesetz)

Von der heutigen Praxis, die Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen durch den Schulrat (vergleiche Art. 20 Schulgemeindeordnung vom 20. November 2009) vornehmen zu lassen, soll nicht abgewichen werden. Die Schulkommission ist demnach zuständig für:

- Antragsrecht für die Anstellung und Entlassung der Gesamtschulleiterin oder des Gesamtschulleiters;
- Antragsrecht für die Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden in der Schulverwaltung sowie von vollamtlichen Hauswartpersonen;
- Anstellung und Entlassung der übrigen Schulleitungspersonen;
- Anstellung und Entlassung der Lehrpersonen mit einem Pensum von 80 % bis 100 %.

Die Anstellung der übrigen Teilzeitmitarbeitenden erfolgt durch die Schulleitung. Für die Anstellung von Mitarbeitenden in der Schulverwaltung hat die Schulleitung ein Antragsrecht bei der Schulkommission sowie ein Mitspracherecht für die Anstellung von vollamtlichen Hauswartpersonen.

- Wahl- und Anstellungsinstanz (Art. 32)

Die Wahl der Gesamtschulleiterin/des Gesamtschulleiters erfolgt wie bei der Gemeindeschreiberin/beim Gemeindeschreiber durch den Gemeinderat. Bei der Gesamtschulleiterin/dem Gesamtschulleiter handelt es sich um eine Führungsperson. Deshalb ist bewusst die Wahl durch den Gemeinderat vorgesehen, obwohl gemäss Art. 14 Abs. 2 Ziff. 3 des Volksschulgesetzes auch eine Wahl durch die Schulkommission zulässig wäre.

- Neuwahlen (Art. 35)

Die gewählten Mitglieder des Gemeinderates, des Schulrates und der Finanzkommission bleiben bis am 31. Dezember 2012 im Amt. Im Herbst 2012 werden für alle Mitglieder des Gemeinderates, der Finanzkommission und der Schulkommission Erneuerungswahlen für den Rest der Amtszeit von 2013 bis 2014 durchgeführt. Dadurch kann die Umstellung auf eine Wahl für eine vierjährige Amtszeit relativ schnell umgesetzt werden.

Bereinigungsverfahren

Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, an der Herbstgemeindeversammlung zur vorliegenden Fassung der neuen Gemeindeordnung inhaltliche Änderungsanträge zu stellen. Dieses Bereinigungsverfahren ist so vom Gemeindegesetz ausdrücklich vorgesehen (Art. 34 Abs. 3 Gemeindegesetz). Die Anträge sind der Herbstgemeindeversammlung mündlich vorzutragen, werden zur Diskussion gestellt und gelangen, sofern rechtlich zulässig, zur Abstimmung.

Über die Annahme oder Ablehnung der neuen Gemeindeordnung als Ganzes wird an der Herbstgemeindeversammlung nicht abgestimmt. Vor- und allfällige Nachteile einer Einheitsgemeinde stehen anlässlich dieser Bereinigung nicht zur Bewertung. Ob die Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde erfolgen soll, ist

erst nach der Herbstgemeindeversammlung in Kenntnis der künftigen integrierten Gemeindeordnung im Vorfeld der Urnenabstimmung zu bewerten.

Weiteres Vorgehen

Die an der Herbstgemeindeversammlung bereinigte und verabschiedete Gemeindeordnung wird den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung zur definitiven Zustimmung oder Ablehnung unterbreitet. Die Urnenabstimmung findet voraussichtlich am Sonntag, 11. März 2012 statt. Zur Meinungsbildung der Stimmberechtigten wird im Vorfeld der Urnenabstimmung eine Informations- und Diskussionsveranstaltung durchgeführt.

In der Zeit zwischen der Gemeindeversammlung und der Urnenabstimmung wird die Gemeindeordnung beim Regierungsrat Nidwalden zur Genehmigung vorgelegt, wobei diese Genehmigung nur unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Stimmberechtigten anlässlich der Urnenabstimmung Rechtswirksamkeit erlangt. Ausserdem werden Fragen bearbeitet, die bis zur Inkraftsetzung der neuen Gemeindeordnung respektive für deren Umsetzung geklärt werden müssen.

Wird an der Urne der neuen Gemeindeordnung zugestimmt, bedeutet dies die Zustimmung zur Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Beckenried. Die Umsetzung der Zusammenlegung ist dann das Folgeprojekt, welches zum Ziel hat, die Organisation im Detail zu planen und per 1. Januar 2013 umzusetzen.

Stellungnahme des Schulrates

Auf Verlangen von verschiedenen politischen Parteien ist die Zusammenlegung von Schul- und Politischer Gemeinde im Kanton Nidwalden seit längerem ein Thema. Der Schulrat hat aktiv die Gelegenheit ergriffen, in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat die Fusion der schul- und politischen Gemeindeorganisation, mit der Grundlage der vorliegenden Gemeindeordnung, zu erarbeiten.

Die Schule funktioniert, so wie sie heute organisiert ist, gut. Nach der Fusion sollen beide Einheiten gleich gut oder - mit dem entsprechenden Aufwand - besser funktionieren. Finanzielle Einsparungen dürften dadurch aber nicht zu erwarten sein. Verschiedene traditionelle Anlässe sowie die Vernetzung von Sozialem, Kultur, Jugendarbeit, Liegenschaften, Finanzplanung sind von beidseitigem Interesse. Mit der gemeinsamen Ausarbeitung der vorliegenden Gemeindeordnung soll für die Gesamtgemeinde und damit auch für die Schule die bestmögliche Lösung realisiert werden.

Die in der neuen Gemeindeordnung vorgeschlagenen Regelungen geben der Schulkommision weiterhin viel Handlungsspielraum und stärken ihre Position. Diese Kommission wird sich dem Kernbereich der Schule, den verschiedenen pädagogischen Fragen konzentriert widmen können und so weiterhin eine zukunftsorientierte Ausbildung für unsere Kinder und Jugendlichen anstreben.

Empfehlung des Schulrates

Der Schulrat unterstützt den Antrag des Gemeinderates und bittet Sie, liebe Beckenriederinnen und Beckenrieder, die vorliegende Fassung einer neuen Gemeindeordnung unverändert zu Händen der Urnenabstimmung vom 11. März 2012 zu verabschieden.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt eine neue Gemeindeordnung vor, welche der heutigen Gesetzgebung entspricht. Der Rechtsdienst Nidwalden hat diese Fassung vorgeprüft. Es sind keine Bestimmungen enthalten, welche dem übergeordneten kantonalen Recht widersprechen würden.

Die neue Gemeindeordnung bietet die nötigen Rahmenbedingungen, um nach der abschliessenden Genehmigung durch die Stimmberechtigten

- den heutigen und künftigen Ansprüchen einer modernen und effizienten Gemeindeorganisation zu entsprechen;
- die integrierte Bewältigung aller Aufgaben einer Gemeinde sowohl auf Ebene der Behörden wie auch der Verwaltung mit einfachen und klaren Strukturen zu sichern;
- die Zuteilung der Befugnisse für Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung stufengerecht zu regeln und damit die haushälterische Nutzung der Ressourcen sicherzustellen;
- die Vernetzung aller zu erfüllenden Aufgaben unter der Führung einer Behörde zu realisieren;
- die Schule gemäss ihrer Bedeutung in der Gemeinde entsprechend weiter zu entwickeln;
- die verschiedenen Synergien zu nutzen;
- die Attraktivität der Gemeinde Beckenried mit einem umfassenden Bildungsangebot und einer gut integrierten Dorfschule weiter zu stärken.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Fassung einer neuen Gemeindeordnung zur Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde zu Handen der Urnenabstimmung vom 11. März 2012 unverändert zu verabschieden.

Traktandum 6

Politische Gemeinde Beckenried. Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung des Restaurationsgebäudes beim Strandbad Beckenried im Kostenbetrage von Brutto Fr. 165'000.00 inkl. 8.0 % MwSt (Nettokredit Fr. 150'000.00 inkl. 8.0 % MwSt)

Sachverhalt

Aus Sicht der Vorschriften für die Lebensmittelhygiene ist ein Handlungsbedarf für die Sanierung der heutigen Küche im Restaurationsgebäude beim Strandbad Beckenried vorhanden. Die Küchensanierung erfordert jedoch zwangsläufig Anpassungsarbeiten am heute bestehenden Restaurationsgebäude.

In diesem Zusammenhang muss der Zustand des heute bestehenden Restaurationsgebäudes mit einbezogen werden. Die Statik der Tragkonstruktion (insbesondere Boden

über KG), der Feuerschutz (Lageraum KG, Betriebsraum EG) und die Wärmedämmung (ganzes Restaurationsgebäude) sind unzureichend und müssen saniert werden.

Erwägungen

A. Das Strandbad Beckenried wird von der Bevölkerung von Beckenried rege genutzt und ist weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt und beliebt. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Politischen Gemeinde Beckenried und dem Tourismusverein Beckenried-Klewenalp haben verschiedene Abklärungen vorgenommen.

Das Architekturbüro Mittler & Partner, Beckenried, hat mittlerweile die Sanierung des Restaurationsgebäudes beim Strandbad Beckenried geplant und einen Kostenvoranschlag erarbeitet.

Das bestehende Restaurationsgebäude soll unter Berücksichtigung der geltenden Lebensmittelhygienevorschriften einer sanften Renovation unterzogen werden. Der Schwerpunkt dieser Sanierung liegt beim Einbau einer neuen Küche.

B. Die Kosten für die geplante Sanierung des Restaurationsgebäudes beim Strandbad Beckenried werden auf Brutto Fr. 165'000.00 inkl. 8.0 % MwSt veranschlagt, wobei auf den BKP 2 (Gebäude) Fr. 145'700.00 inkl. 8.0 % MwSt und auf den BKP 5 (Baunebenkosten) Fr. 19'300.00 inkl. 8.0 % MwSt fallen.

An diese Kosten leistet der Tourismusverein Beckenried-Klewenalp einen Beitrag von Fr. 15'000.00. Für die Politische Gemeinde Beckenried verbleiben Nettokosten von Fr. 150'000.00 inkl. 8.0 % MwSt.

Mit der geplanten Sanierung des bestehenden Restaurationsgebäudes beim Strandbad Beckenried kann ein echter Mehrwert für die Bevölkerung von Beckenried, aber auch für die Feriengäste aus Nah und Fern geschaffen werden. Das sanierte Restaurationsgebäude entspricht wieder den Vorschriften der Lebensmittelgesetzgebung. Mit einer neuzeitlichen Kücheneinrichtung wird das Bedienen der Gäste einfacher und die Arbeitsbedingungen für die Küchenmannschaft werden sich massiv verbessern.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Bewilligung eines Objektskredites für die Sanierung des Restaurationsgebäudes beim Strandbad Beckenried im Kostenbetrage von Brutto Fr. 165'000.00 inkl. 8.0 % MwSt (Nettokredit Fr. 150'000.00 inkl. 8.0 % MwSt) zuzustimmen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried

Die Finanzkommission hat das vorstehende Sachgeschäft geprüft und empfiehlt, das Kreditbegehren von Brutto Fr. 165'000.00 inkl. 8.0 % MwSt (Nettokredit Fr. 150'000.00 inkl. 8.0 % MwSt) anzunehmen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Roger Christen-Albertin, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Armin Käslin, Mitglied; Richard Keiser-Bürgi, Mitglied; Alois Würsch-Benoit, Mitglied

